

Begabungen erkennen und fördern

Kooperationsverbünde niedersächsischer Schulen
und Kindertageseinrichtungen

Informationen für Eltern, Kindertageseinrichtungen und Schulen



Inhalt

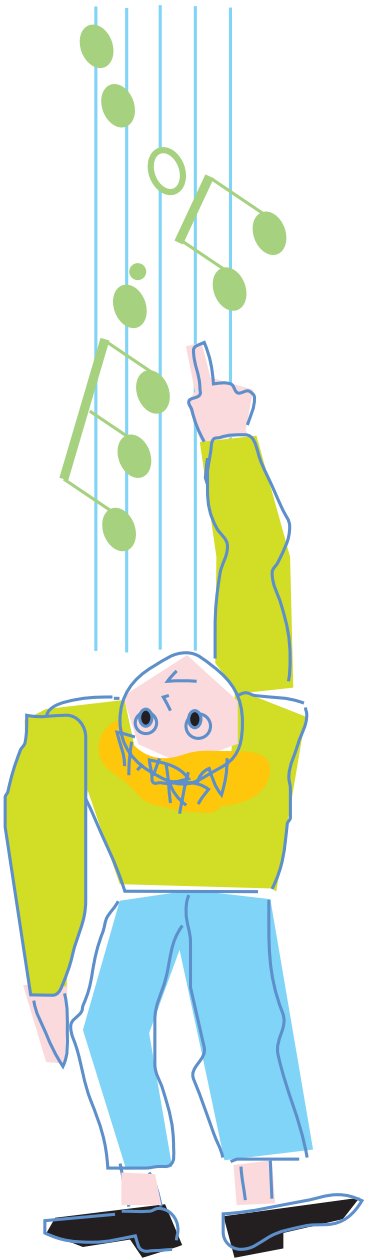
Vorwort	5
I. Begabung – was ist das?	7
1. Das kompetente Kind	7
2. Was ist Hochbegabung?	7
3. Versteckte Begabungen	8
II. Wie erkennt man Begabungen?	9
1. Erkennen besonderer Begabungen	9
2. Diagnostische Möglichkeiten	10
III. Im Dialog mit Eltern – Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	13
1. Kind und Eltern - Partner von Kindertageseinrichtung und Schule	13
2. Beratung und Unterstützung	13
IV. Begabungsförderung, eine wichtige pädagogische Aufgabe	14
1. Die ganze Persönlichkeit entwickeln	14
2. Hochbegabung fordert pädagogisches Handeln	15
V. Begabungsförderung in Kindertageseinrichtungen und Schulen	17
1. Begabungsförderung in Kindertageseinrichtungen	17
2. Begabungsförderung in Schulen	17
3. Grundzüge einer individualisierenden Unterrichtsgestaltung	22
4. Schulische Lern- und Entwicklungsplanung	23
VI. Begabungsförderung im Kooperationsverbund	24
1. Zusammenarbeit der Schulen und Kindertageseinrichtungen	24
2. Flexible Schullaufbahngestaltung – Durchlässigkeit	25
3. Lernberatung, Studien- und Berufsorientierung	26
4. Zusammenarbeit mit Eltern und Initiativen	26
5. Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungseinrichtungen	27
6. Frühstudienangebote	29
ANHANG	
Grundsatzposition der Länder zur begabungsgerechten Förderung	32
Diagnostik und Beratung	34
Literaturhinweise	34



**HOCHBEGABUNG
FÖRDERN**



**BEGABUNGEN
UND TALENTE
FÖRDERN**





Liebe Leserin, lieber Leser,

Aufgabe der niedersächsischen Kindertageseinrichtungen und Schulen ist es, allen Kindern und Jugendlichen eine ihren individuellen Leistungsvoraussetzungen entsprechende Bildung zu vermitteln. Junge Menschen unterscheiden sich in ihren Begabungen und Fähigkeiten, in ihren Interessen und Neigungen sowie hinsichtlich ihrer kulturellen Herkunft und Geschichte.

Es ist eine zentrale Aufgabe des Bildungswesens, diese unterschiedlichen Potenziale zu beachten. Insbesondere Artikel 3 des Grundgesetzes verpflichtet uns, bestmögliche Entwicklungsbedingungen für jedes Kind und jeden Jugendlichen einzurichten. Entsprechend soll das Schulsystem gem. § 54 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) „eine begabungsgerechte individuelle Förderung ermöglichen“, und „auch hochbegabte Schülerinnen und Schüler sollen besonders gefördert werden.“

Dabei geht es um die gesamte Vielfalt der Begabungen. Wir werden darauf achten, dass der Blick nicht allein auf den kognitiven Bereich begrenzt wird. Die Förderung von besonderen musikalisch-künstlerischen, sportlichen, kreati-

ven, handwerklich-technischen und nicht zuletzt auch sozialen Begabungen halte ich für unabdingbar.

Entscheidend sind anregungsreiche, flexible und vielfältig differenzierende, zur Selbstständigkeit ermutigende Lern- und Leistungsangebote, die darauf abzielen, die Begabung eines Kindes bzw. Jugendlichen zu entfalten. Die begabungsgerechte Förderung soll in der gesamten Lernbiographie vom Elementarbereich über die Primar- und Sekundarbereiche hinaus bis in den Tertiärbereich umgesetzt werden. Der Gestaltung der Übergänge und Durchlässigkeit kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Die verstärkte Zusammenarbeit der Bildungsinstitutionen an den Schnittstellen und die Dokumentation individueller Kompetenzen sind von zunehmender Bedeutung für die Bildungsqualität. Deshalb haben wir ein flächendeckendes Angebot von Kooperationsverbänden „Hochbegabung fördern“ eingerichtet, die als Kompetenzzentren mit ihren Erfahrungen zur Verfügung stehen.

Die in Kooperationsverbänden zusammenarbeitenden Schulen und Kindertageseinrichtungen vereinbaren eine ständige pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit gemäß § 25 NSchG. Diese Kooperation umfasst auch die Planung und Durchführung des Unterrichts, um die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen zu fördern und ein differenziertes Unterrichts- und Ergänzungsangebot zu ermöglichen.

Die schulische Begabungsförderung wird durch die pädagogische Zusammenarbeit mit regionalen Institutionen wie Bildungseinrich-

tungen, Hochschulen, Verbänden und Unternehmen mit besonderen Personal- und Fachkompetenzen ergänzt und erweitert.

In Niedersachsen zeigen Landkreise und Städte zunehmend Interesse an Fragen des Übergangs zwischen den Bildungseinrichtungen. Sie wollen mit dem Aufbau regionaler Bildungslandschaften dazu beitragen, dass die Bildungsbeteiligung gesteigert wird und das Lernen besser gelingt, wenn die gesamte Bildungsbiografie berücksichtigt wird. Diese Entwicklung begrüße ich sehr. Durch stärkere Transparenz, bessere Nutzerorientierung und mit der Anschlussfähigkeit der Bildungsangebote können die Übergänge im Bildungssystem deutlich erleichtert werden.

Ich wünsche mir, dass die in dieser Broschüre zusammengefassten Informationen und Konzepte in den niedersächsischen Kindertageseinrichtungen und Schulen wirksam sind und deren Zusammenarbeit unterstützen.

Frauke Heiligenstadt
Niedersächsische Kultusministerin

I. Begabung – was ist das?

1. Das kompetente Kind

Der Mensch ist ein geborener Lerner und von selbst bestrebt, die Welt zu verstehen und Handlungskompetenz zu erwerben. Wir sprechen deshalb von Selbstbildung, weil niemand das Kind dazu motivieren muss. Niemand kann dem lernenden Menschen die geistige und gefühlsmäßige Verarbeitung seiner Begegnungen mit der Welt (und mit sich selbst) abnehmen. Denn es besteht keine Möglichkeit einer direkten Übertragung von Erfahrung, Wissen oder Kompetenzen von Erwachsenen auf Kinder.

Zwischen der Welt und der kompetenten Persönlichkeit steht grundsätzlich die Konstruktionsleistung des Kindes, die im frühen Kindesalter vielfach unbewusst abläuft. Das betrifft nicht nur das Weltbild, sondern auch das Bild von sich selbst, das Selbstbild. Somit wird das Kind als aktiver, kompetenter Akteur seines Lernens verstanden, nicht als Objekt der Bildungsbemühungen anderer. Mit diesem Leitbild werden die Subjektivität des Bildungsprozesses und die Wissbegierde des Kindes bei der neugierigen Erkundung seiner Welt herausgestellt.

Das Kind lernt rasch und folgt mit einer für Erwachsene erstaunlichen Ausdauer seinen eigenen Interessen und Themen, wenn seine elementaren Bedürfnisse gestillt sind und es sich geborgen und wohl fühlt.

Kindern Zeit zu lassen, ihren eigenen Rhythmus dabei zu finden, ist ein wichtiger Aspekt der Bildungsbegleitung. Das zeigt sich besonders im Spiel. Die Fähigkeit zu spielen ist dem Menschen genauso angeboren wie das Sprachvermögen. Und ebenso, wie Sprache und Sprechen sich nur durch entsprechende Anregungen und Sprachvorbilder gut entwickeln können, sind Kinder auf anregungsreiche Lernumgebungen angewiesen, um in ihrem Spiel Erfahrungen zu sammeln und (Welt-) Wissen zu generieren.

Bildungsprozesse sind immer soziale und kommunikative Prozesse zwischen Kindern sowie zwischen Kindern und Erwachsenen. Dabei sind Kinder auf eine positive Resonanz ihrer Bezugspersonen angewiesen. So können sie Ereignisse und Erfahrungen als sinn- und bedeutungsvoll bewerten. Ohne eine sinnstiftende Kommunikation würden Kinder von der Fülle der Eindrücke überfordert.

Das Bild vom aktiven, selbstlernenden Kind stellt nicht in Frage, dass die Erfüllung der emotionalen Grundbedürfnisse - Sicherheit, Geborgenheit und sichere Bindung an Bezugspersonen - die Voraussetzung für erfolgreiches Lernen sind.

Zuversichtliche Kinder, die auf sich selbst vertrauen, zeigen Interesse an ihrer Umgebung und die Lust und den Mut, diese zu entdecken. Erfahrungen von Selbstwirksam-

keit sind daher von elementarer Bedeutung.

Die Entwicklung jedes Kindes soll auf dem Hintergrund seines Entwicklungsstandes, seiner eigenen Interessen und Kompetenzen individuell gewürdigt werden.

2. Was ist Hochbegabung?

Hochbegabung ist ein komplexes Phänomen, das sehr unterschiedlich zum Ausdruck kommen kann und nicht einfach zu bestimmen ist.

Von intellektueller Hochbegabung spricht man, wenn das abstrakt-logische Denken besonders ausgeprägt ist. Sie kann in unterschiedlichem Ausmaß und auch als Teilbegabung wie im sprachlichen, mathematischen, figurativen bzw. technischen Bereich deutlich werden. Daneben gibt es verschiedene Begabungen wie musikalische, künstlerische, praktischinstrumentelle, sportliche oder soziale.

Für die kognitive Intelligenz gibt es kein absolutes Maß. Auch der Intelligenzquotient (IQ) misst nur einen relativen Wert, mit dem die Leistungen eines Menschen innerhalb der Bandbreite der Leistungen seiner Altersgruppe positioniert werden.

Der IQ gibt lediglich eine Disposition an, d. h. eine Voraussetzung für schulische Leistungen; für die Umsetzung dieses Potenzials müssen jedoch entsprechend günstige Umfeldbedingungen gegeben sein.

Intelligenz realisiert sich in der Wechselwirkung von angeborenem Potenzial und Bedingungen des kindlichen Umfeldes, wie sie z. B. durch Familie, Freundeskreis, Kindertageseinrichtung und Schule

gestaltet werden. Diese beeinflussen die intellektuelle Entwicklung eines Kindes und dessen gesamte Persönlichkeit und damit auch die Leistungsmotivation, die Anstrengungsbereitschaft, die Effizienz von Lernstrategien, die Fähigkeit zur Stressbewältigung, zur Selbstkontrolle und Selbstregulation.

Jedes Kind hat ein individuelles Profil von intellektuellen Begabungen. Grundsätzlich sind alle erdenklichen Fähigkeitskombinationen möglich.



3. Versteckte Begabungen

Viele begabte Kinder werden von aufmerksamen Bezugspersonen erkannt. Diese Kinder können ihre besonderen Fähigkeiten zeigen, weil sie Gelegenheiten hatten und haben, sie zu entwickeln. Daneben aber gibt es eine in ihrer Anzahl unterschätzte Gruppe von Kindern mit besonderen Potenzialen, die diese noch nicht in wahrnehmbare Leistung umsetzen konnten.

Hochbegabte Kinder und Jugendliche können durch Leistungsversagen und -verweigerung auffällig werden (Minderleistung oder Underachievement). Dieses kann auf kognitive Unterforderung, emotionale Blockaden, auf soziale Schwierigkeiten oder auf die Erfahrung kritischer Lebensereignisse zurückzuführen sein.

Solche potenziell hochleistungsfähigen Kinder zeigen sich möglicherweise angepasst und unauffällig, lustlos, desinteressiert bzw. verträumt oder aber sozial-emotional auffällig, vielleicht sogar aggressiv. Manche entwickeln auch psychosomatische Probleme.

Die Minderleistungsproblematik kann begründet sein in einem Mangel an

- Anregungen und Herausforderung,
- Bestätigung und Unterstützung,
- Wahrnehmung und Akzeptanz besonderer Fähigkeiten,
- ausreichend differenzierter Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung.

Kinder aus bildungsfernen Familien sollten besonders beachtet

werden. Ihr Risiko zur Minderleistung ist deutlich erhöht, wenn sie in einem geringen häuslichen Anregungsmilieu mit ihren vielen Fragen und Ideen auf Unverständnis und Befremden stoßen oder gar das Gefühl entwickeln, als lästig empfunden zu werden. Dies kann sich sehr hemmend auf die Entfaltung von Begabungssignalen auswirken, die dann von ihrer Umwelt kaum Beachtung oder Unterstützung finden. Hierin liegt auch eine mögliche Ursache für die Entwicklung von zusätzlichen Verhaltensproblemen.

In Einzelfällen kann aber auch eine Einschränkung der real erbrachten Leistung durch Probleme wie Seh- oder Hörschäden oder AD/HS (Aufmerksamkeits-Defizit bzw. Hyperaktivitätsstörung) vorliegen. Es ist darüber hinaus möglich, dass Lernschwierigkeiten wie z. B. eine Rechtschreibschwäche es Bezugspersonen erschweren, eine Begabung entsprechend wahrzunehmen.

Minderleistung zu erkennen, zu verstehen und aufzufangen ist eine besondere Problemstellung und schwierige Aufgabe für alle Bezugspersonen in Kindertageseinrichtung und Schule.

II. Wie erkennt man Begabungen?

1. Erkennen besonderer Begabungen

Eine wichtige Grundlage für das Erkennen von Begabung ist ein Menschenbild, das von der Wertschätzung jedes Individuums mit jeweils eigenen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Bedürfnissen ausgeht.

Hinweise auf eine intellektuelle Hochbegabung erhalten Erwachsene, wenn sie beispielsweise bei Kindern ein besonders ausgeprägtes Neugier- und selbstständiges Erkundungsverhalten bemerken. Dies kann gelegentlich schon vor dem Kindergartenalter beobachtet werden.

Solche Kinder stellen früher als andere viele Warum-Fragen, verfügen über ein gutes Beobachtungsvermögen, eine schnelle und effektive Auffassung und Verarbeitung von Informationen, gerade bei komplexen Aufgaben.

Manche Kinder entwickeln sehr unterschiedliche und vielfältige Interessen, andere dagegen üben eine einseitig in die Tiefe gehende Beschäftigung mit einem für das Alter unüblichen Spezialgebiet oder Hobby aus.

Selten beschränken sich besondere Begabungen auf nur ein Wissens- und Lerngebiet, etwa Mathematik oder Musik (Teilbegabungen).

Mögliche Verhaltensmerkmale von Hochbegabten:

Lernen und Denken

- Besondere Flexibilität im Denken, Finden neuer, origineller Ideen (Querdenker);

- frühes reflexives und logisches Denken;

- hervorragende Gedächtnisleistungen (zum Teil interessenabhängig);

- hohe Konzentrationsfähigkeit und außergewöhnliches Beharrungsvermögen bei selbst gestellten Aufgaben und anspruchsvollen Spielen;

- großes Detail- und Faktenwissen;

- Vorliebe für intellektuell strukturierende Tätigkeiten bzw. schnelles und effektives Abstraktions- und Verallgemeinerungsvermögen;

- besonders frühes Interesse an Buchstaben, Zahlen, Zeichen und Symbolen;

- selbst initiiertes und häufig selbstständig angeeignetes Lesen zwischen dem 4. und 6. Lebensjahr oder ungewöhnlich schnelles Erlernen am Schulanfang;

- frühes ausdrucksvolles, flüssiges Sprechen mit häufig altersunüblichem, umfangreichem Wortschatz.

Arbeitshaltung und Interessen

- Stehen keine als geeignet empfundenen Spiel- oder Arbeitspartner zur Verfügung, wird vorzugs-

weise allein gearbeitet, um ein Problem in eigener Geschwindigkeit und Intensität zu erschließen;

- ausgeprägtes, anhaltendes Neugierverhalten mit dem Bestreben, Fragen und thematische Zusammenhänge in möglichst vielen Facetten zu durchdringen;

- ausgeprägte Fähigkeiten, selbstgesteuert und eigenverantwortlich das Kompetenzspektrum zu erweitern;

- großes Bedürfnis nach intellektueller Selbsterfüllung;

- breites Interessenspektrum sowie hervorragendes Verständnis von Problemstellungen und Sachverhalten;

- hoher Anspruch an sich selbst und andere, perfektionistisch bei motivierenden Aufgaben;

- Fähigkeit, problemlos und selbstverständlich vorzudenken und Modelle zu entwickeln;

- gute Fähigkeit zu planen, zu strukturieren und zu organisieren, dieses auch im Bezug auf Menschen (Führungsqualität);

- starkes Bedürfnis nach Selbststeuerung und Selbstbestimmung von Tätigkeiten und Handlungsrichtungen;

- Abneigung gegen Routineaufgaben und Wiederholungen.

Soziales Verhalten

- Häufig hochsensible Wahrnehmungsfähigkeit sozialer Interaktionen;

- häufig Beschäftigung mit grundlegenden psychosozialen Fragestellungen;

■ starker Gerechtigkeitsinn, hohe moralische Ansprüche;

■ häufig ausgeprägte „Eigenwilligkeit“; Meinungsbildung erfolgt häufig in Unabhängigkeit von vorherrschenden Anschauungen im sozialen Umfeld;

■ besonderer Sinn für Humor;

■ besondere Verantwortungsbe-
reitschaft und -fähigkeit;

■ gute Fähigkeit, Dinge zu planen, zu strukturieren und zu organisieren, auch in der Kooperation mit Menschen (Führungsverhalten).

2. Diagnostische Möglichkeiten

In vielen Fällen lässt sich mit den üblichen schulischen Verfahren der Leistungsbeobachtung und Leistungsbewertung nur schwer identifizieren, wie ausgeprägt die Begabungen eines Kindes sind.

Die in der Schule gezeigten Leistungen bzw. die Leistungsbewertung geben keine ausreichenden Hinweise darauf, mit welchem Aufwand und unter welchen Umständen sie erzielt wurden. Besonderer Fleiß und eine hohe Motivation für unterrichtliche Anforderungen können auch bei einer durchschnittlichen Begabung zu sehr guten Ergebnissen führen.

Das bedeutet, dass anhand der erbrachten Leistungen bzw. der Leistungsbewertung nicht unbedingt auf die intellektuellen Potenziale der Schülerin oder des Schülers geschlossen werden kann.

Der Prozentsatz besonders begabter Kinder, deren Leistungspotenzi-

ale nicht durch Zensuren gespiegelt werden (normale bis schwache Noten), ist relativ hoch. Daher sollten die Bezugspersonen zur Einschätzung der Potenziale des Kindes ihre Verhaltensbeobachtungen innerhalb und außerhalb von Schule einbeziehen.

Differenzierte Beobachtungen können beispielsweise gemacht werden, wenn Kinder in herausfordernden Handlungssituationen agieren und ihre Leistungspotenziale umfassend und wahrnehmbar einbringen können.

Aufschlussreich sind z. B. Analysen der praktizierten Lernstrategien und -techniken, auch um individuelles Lernversagen erklären zu können. Dabei ist es wichtig, den Einfluss von Motivation und sozial-emotionalen Faktoren zu berücksichtigen.

Lehrkräfte erhalten durch die fortlaufende Beobachtung und Beschreibung des Lern- und Leistungsverhaltens Hinweise auf individuelle Fähigkeiten und Kompetenzen. Wenn sie auf dieser Grundlage vermuten, dass eine besondere Begabung besteht, sollen systematische Beobachtungen und Untersuchungen in Lernsituationen oder auch mit informellen Tests folgen. Dies gilt ebenso, wenn eine Diskrepanz zwischen dem vermuteten intellektuellen Potenzial und der erbrachten Schulleistung festgestellt wird. Diese Klärung schließt eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Persönlichkeitsentwicklung und der sozial-emotionalen Situation (innerhalb und außerhalb von Schule) eines Kindes ein, bei der insbesondere die Eltern mitwirken müssen. Dazu gehören auch differenzierte Verhaltensbeobachtungen im schulischen bzw. außer-

schulischen Umfeld. Als hilfreich kann sich dabei erweisen, zusätzliche Personen zur Beobachtung der Spiel- oder Unterrichtssituation hinzuzuziehen. In kritischen Fällen ist die Unterstützung durch psychologische Fachkräfte erforderlich.

Für eine differenzierte und möglichst umfassende Einschätzung der Persönlichkeit eines Kindes und seiner Leistungspotenziale gilt, dass verschiedene Formen der Begabungsdiagnostik in ihren Ergebnissen zusammengeführt und in ihrer Wechselwirkung bewertet werden sollten.

(Siehe Tabelle „Begabungsdiagnostik: Ansätze, Reichweite und Wirkungen“ S. 12)

In Niedersachsen gilt:

■ *Die Feststellung einer Hochbegabung bei einer Schülerin oder einem Schüler erfolgt durch gezielte systematische Beobachtungen und Untersuchungen in Lernsituationen und ggf. auch mit psychologischen Tests. In der Begabungsdiagnose sind neben der kognitiven Leistungsbestimmung motivationale und emotionale Persönlichkeitsvoraussetzungen sowie wesentliche Sozialisationsfaktoren zu erfassen.*

Durchführung, Auswertung und Interpretation psychologischer Tests erfolgt durch die dafür ausgebildeten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen; die Zustimmung der Erziehungsberechtigten ist erforderlich. ■

Erlass d. MK zur Einrichtung von Kooperationsverbundes „Hochbegabung fördern“, Mitteilung des MK, SVBl. 2006, S. 246

Psychologische Testdiagnostik

In einigen Fällen wird es notwendig sein, die Begabungsdiagnose durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen vornehmen zu lassen. Sie haben die fachlichen Voraussetzungen zur Durchführung, Auswertung bzw. Interpretation psychologischer Tests.

Mit Hilfe psychologischer Testdiagnostik können Begabungsprofile erstellt und u. a. Intelligenzquotienten ermittelt werden.

Solche Untersuchungen erbringen Aussagen nicht nur über intellektuelle Begabungen, sondern auch über Motivation, Arbeitshaltung, Entwicklungs- und Persönlichkeitsaspekte, die insgesamt wesentliche Voraussetzungen dafür sind, dass besondere Begabungen in entsprechende Leistungen umgesetzt werden können.

Intelligenztests sind die wissenschaftlich anerkannten Verfahren zur objektiven, zuverlässigen Einschätzung der Intelligenz. Allerdings gibt es bestimmte Spannbreiten durch sogenannte Standardmessfehler.

Konkret bedeutet dies, dass aus dem Ergebnis eines IQ-Tests erkennbar ist, mit welcher Wahrscheinlichkeit die Intelligenz eines Menschen sich in einer klar definierten Bandbreite befindet.

Gerade eine Identifizierung der Kinder, deren wahrnehmbaren Leistungen deutlich hinter ihren Potenzialen zurückbleiben (Minderleistung), wird kaum ohne Testdiagnostik gelingen.

Gespräche mit der Schule, mit der Klassenlehrerin oder dem Klassen-

lehrer sind in den meisten Fällen erforderlich, damit die Diagnose nicht zum Selbstzweck wird, sondern in der Schule und der Familie die erforderlichen Entwicklungen unterstützt.

Ein Verfahren zur Feststellung von Hochbegabung kann eingeleitet werden

■ durch die Schule, die die Schülerin oder der Schüler besucht oder an der das Kind zur Einschulung angemeldet wird;

■ von den Erziehungsberechtigten – wenn irgend möglich – im Einvernehmen mit der Schule.

Die Feststellung einer besonderen intellektuellen Begabung ist primär stets eine pädagogische Diagnose, die ggf. durch eine psychologische Diagnose ergänzt werden kann.

Für die Diagnostik und Beratung zur Feststellung intellektueller Hochbegabung durch die Schulpsychologie wurden die folgenden Anforderungen formuliert:

■ Zur Intelligenzmessung werden mindestens zwei Einzeltestverfahren eingesetzt.

■ Mindestens ein eingesetztes Testverfahren muss die Grundintelligenz feststellen. Das zweite Verfahren soll ein Intelligenzprofil liefern, auf dessen Grundlage eine differenzierte Beratung möglich ist (Profilauswertung).

■ Der sprachliche und kulturelle Hintergrund der zu Testenden muss bei der Auswahl und dem Einsatz der Testverfahren berücksichtigt werden.

■ Es sind nur Verfahren einzusetzen, die dem aktuellen Standard der wissenschaftlichen Intelligenzdiagnostik genügen.

■ Die Durchführung der Tests erfolgt in außerschulischen und neutralen Räumen, sodass Einflüsse der Schule und des Elternhauses ausgeschlossen werden.

■ Die Testung erfolgt an zwei Tagen, um Störfaktoren und den Einfluss der Tagesform der Schülerin oder des Schülers zu reduzieren.

■ Die Abschätzung des tatsächlichen Wertes der Intelligenz wird unter Berücksichtigung des jeweiligen Standardmessfehlers vorgenommen.

■ Die schulpsychologische Beratung berücksichtigt außer der Intelligenzdiagnose Persönlichkeitsmerkmale der Getesteten.

■ Der Intelligenzdiagnostik geht eine gründliche Anamnese voraus.

■ Die Diagnose dient der Beratung zum Zwecke einer optimalen schulischen Förderung. Zensuren/Schulnoten.

Begabungsdiagnostik: Ansätze, Reichweite und Wirkungen

Methode	Stärken	Schwächen/Nachteile
Zensuren/Schulnoten	<ul style="list-style-type: none"> ■ liegen für alle Schülerinnen und Schüler vor bzw. sind leicht zu erheben 	<ul style="list-style-type: none"> ■ kreative und soziale Leistungen werden kaum erfasst ■ Begabung wird unzulässigerweise mit Leistung gleichgesetzt; Underachievement (Minderleistung) nicht erkennbar
Beobachtungen in Spiel- und Lernsituationen, bei Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> ■ setzen früh in der Entwicklung an ■ Rückgriff auf Erfahrungen von Eltern, Erzieherinnen und Erziehern, Lehrkräften ■ praxisnah ■ vielfältige Informationen ■ vermehrte Chancen zur Beobachtung von Talenten ■ Erweiterung des Beobachtungsfeldes 	<ul style="list-style-type: none"> ■ eher aufwändig ■ abhängig von Erfahrungen, Kenntnissen usw.
Checklisten biografischer Ansatz	<ul style="list-style-type: none"> ■ setzen früh in der Entwicklung an ■ sehr leichte Anwendbarkeit ■ aussagefähig für den Lernprozess, auch für Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte ■ Rückgriff auf Erfahrungen von Eltern, Erzieherinnen und Erziehern, Lehrkräften ■ umfassender und lebensnäher als Testaufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fragen basieren auf Erfahrungswerten und erheben keinen wissenschaftlichen Anspruch ■ Ergebnisse sind nicht empirisch gesichert ■ Risiko der Typisierung und Fehlidentifikation ■ nicht „trennscharf“, d. h. keine zuverlässige Differenzierung
Lernbilanz/Lern- und Entwicklungsplanung biografischer Ansatz	<ul style="list-style-type: none"> ■ leichte Anwendbarkeit ■ Vermeiden von Underachievement ■ spezifisches Lernpotenzial ist erfassbar ■ begründete eigene Schwerpunktsetzung möglich ■ Verantwortung für den eigenen Lernprozess 	<ul style="list-style-type: none"> ■ eher aufwändig ■ noch ungewohnte dialogische Kommunikation der Lehrkräfte mit Schülerinnen und Schülern
Leistungstests und Lern-Assessments	<ul style="list-style-type: none"> ■ Messung des Lernzuwachses ■ höhere Messgenauigkeit als Schulnoten ■ Verknüpfung von Diagnostik und Förderung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ nicht in hinreichender Breite vorhanden ■ bisher noch nicht dafür angelegt, Hochbegabung zu erfassen
Intelligenztests/psychologische Tests	<ul style="list-style-type: none"> ■ liefern wissenschaftlich fundierte Daten mit hoher Validität, Zuverlässigkeit und Objektivität ■ Underachievement identifizierbar 	<ul style="list-style-type: none"> ■ nur von Fachleuten anzuwenden ■ Intelligenztests messen nicht alle potenziellen Begabungen, sondern vielmehr die Grundintelligenz und (kulturell definiert) basale Teilbegabungen

III. Im Dialog mit Eltern – Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

1. Kind und Eltern – Partner von Kindertageseinrichtung und Schule

Eltern sind meistens diejenigen, die besondere Begabungen ihres Kindes erkennen. Sie verfügen über umfangreiche Erfahrungen mit ihrem eigenen Kind, haben jedoch kaum Vergleichsmöglichkeiten innerhalb der entsprechenden Altersgruppe. Checklisten oder Beobachtungsbogen können Eltern eine Hilfe bieten und eine Beratung vorbereiten.

■ „Der gezielte Einsatz bestimmter standardisierter Beobachtungsverfahren kann insbesondere dann sinnvoll sein, wenn in maßgeblichen Entwicklungsbereichen eine deutliche Abweichung von der großen Mehrheit aller gleichaltrigen Kinder erkennbar ist. Aufgrund ihrer Berufserfahrung im Umgang mit gleichaltrigen Kindern erkennen Erzieherinnen und Erzieher in der Regel frühzeitig auffallende Entwicklungen von Kindern und sollten ihre Beobachtungen zum Anlass nehmen, das Gespräch hierzu mit Eltern und Kolleginnen zu suchen und gegebenenfalls Expertenwissen hinzuzuziehen.“ ■

Nds. Kultusministerium: Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder. Hannover 2005. S. 51

Erzieherinnen, Erzieher und Lehrkräfte verfügen über entwicklungspsychologische und pädagogische Kenntnisse. Umfassende Erfahrungen mit vielen Kindern und Jugendlichen eröffnen ihnen Beurteilungsmöglichkeiten durch den Vergleich innerhalb der Altersgruppen.

Durch systematisierende Beobachtungsbogen können diese Einschätzungen verbessert werden. Dabei ergeben sich häufig erste Hinweise auf besondere Begabungen eines Kindes und auch dessen Begrenzungen.

Hochbegabte Kinder und Jugendliche verfügen ihrerseits über eine ausgeprägte Beobachtungs- und Reflexionsfähigkeit bezogen auf ihre eigenen Möglichkeiten und die ihrer Altersgenossen. Die Selbsteinschätzung und Eigenbeobachtung ist immer eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Verantwortung für den eigenen Lern- und Entwicklungsprozess übernommen werden kann. Darin sollten alle Kinder konsequent bestärkt werden.

2. Beratung und Unterstützung

Gerade weil eine besondere Begabung nicht immer auf den ersten Blick erkennbar ist, sind fachbezogene Gespräche erforderlich. Zudem ist auch bei einer diagnostizierten Hochbegabung nicht automatisch klar, wie die weitere Förderung aussehen muss; dazu werden Rat und Unterstützung angeboten.

Fragen, die im Umgang mit besonders begabten Kindern gestellt werden, sind u. a.:

■ Ist das Kind in seiner intellektuellen Entwicklung tatsächlich dem Durchschnitt deutlich voraus?

■ Soll es früher eingeschult werden?

■ Soll es eine Klasse überspringen?

■ Ist eine Schülerin oder ein Schüler für das Überspringen einer Klasse emotional stabil genug?

■ Wie soll gefördert werden, wenn eine sehr gute Begabung vorliegt, jedoch zum Beispiel Schwierigkeiten in der Feinmotorik oder in der Rechtschreibung beobachtet werden?

Die pädagogisch-psychologische Beratung, z. B. durch Lehrkräfte, zielt darauf ab, allen Kindern – so auch den Hochbegabten –

■ eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit den eigenen Interessen zu ermöglichen,

■ Anregungen zur Erhaltung der Lernmotivation zu geben.

Insgesamt soll die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung bezüglich der eigenen Begabungen und Begrenzungen entwickelt werden.

Möglichkeiten, sich Rat und Hilfe zu holen, gibt es vielfältig. Für Eltern sind zunächst die Erzieherinnen und Erzieher oder Lehrkräfte und Beratungslehrkräfte die geeigneten Ansprechpartner.

Das Land Niedersachsen hat bei der Landesschulbehörde Beratungsteams eingerichtet, in denen die erforderlichen pädagogischen und psychologischen Kompetenzen zusammengeführt werden. Sie stehen den Schulen, Eltern, Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.

Auch Eltern, Selbsthilfegruppen, Initiativen und Verbände bieten erste Beratungen und Unterstützung an. (S. ANHANG)

IV. Begabungsförderung, eine wichtige pädagogische Aufgabe

1. Die ganze Persönlichkeit entwickeln

Jedes gesunde Kind wird mit einem natürlichen Neugierverhalten bzw. der allgemeinen Begabung geboren, lernen zu wollen und zu können.

Das Bemühen in Elternhaus, Kindertageseinrichtung und Schule muss darauf ausgerichtet sein, für Kinder und Jugendliche Voraussetzungen zu schaffen, die der Entfaltung ihrer Begabungen und deren Umsetzung in Leistung förderlich sind.

Dabei ist es ein wichtiges Ziel, alle Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern zu begleiten und ihnen ein positives Selbstbild zu vermitteln. Spiel- und Lernanlässe dürfen sich nicht ausschließlich an der jeweiligen besonderen Begabung orientieren; die pädagogische Arbeit – und das gilt auch für die elterliche Erziehung – sollte alle Persönlichkeitsbereiche berücksichtigen und ansprechen.

Häufig besteht jedoch die Gefahr, dass ein Kind, das zum Beispiel schon im Vorschulalter durch ungewöhnliche Rechenkünste auffiel, nur noch als „Mathematiker“ gesehen wird und nicht als ein Kind, das ebenso emotionaler Zuwendung bedarf, das sozialen Austausch mit anderen braucht, das auch durch musikalisch-künstlerische oder sportliche Aktivitäten angeregt werden kann.

Auch hochbegabte Kinder sind in erster Linie Kinder, deren Welt nicht nur aus Denken und Problemlösen besteht.



Mädchen und Jungen

Im Hinblick auf Interessen und Neigungen gibt es allgemeine Unterschiede zwischen den Geschlechtern, die vor dem Hintergrund der besonderen Begabung spezielle Ausprägungen erhalten können: z. B. zeigen Mädchen oft ein breiteres Interessenspektrum als Jungen. Eine erhöhte Entwicklungsgeschwindigkeit kann dazu führen, dass hochbegabte Mädchen in der Pubertät noch deutlicher unterfordert sind als Jungen, sie klagen häufiger über Langeweile in der Schule und bevorzugen eher ältere Ansprechpartnerinnen.

Tendenziell zeigen Mädchen eher eine Überangepasstheit an Normen und den Durchschnitt. Entsprechend ist zu beobachten, dass durch schulische Unterforderung ausgelöste Frustrationen nicht im schulischen, sondern im familiären Umfeld zum Ausdruck kommen. Jungen neigen eher dazu, Unzufriedenheit durch Störverhalten in Kindertageseinrichtung oder Schule anzuzeigen.

Geschlechtsspezifische Unterschiede wie diese dürfen in einem integrativen Begabungsförderungsmodell nicht unberücksichtigt bleiben.

Interkulturelle Besonderheit

Jedes Kind wird nicht nur durch seine besonderen Begabungen und Talente, sondern auch durch seine kulturelle, ethnische und soziale Herkunft geprägt. Die kulturellen Voraussetzungen verdienen Beachtung, insbesondere dann, wenn sie für die Heranwachsenden (und ihre Eltern) subjektiv von Bedeutung sind.

Kinder und Jugendliche mit einer Migrationsgeschichte wachsen in der Regel lebensweltlich zwei- und mehrsprachig auf, dadurch haben sie die besondere Kompetenz entwickeln können, mit Menschen zu kommunizieren, die unterschiedliche Sprachen sprechen.

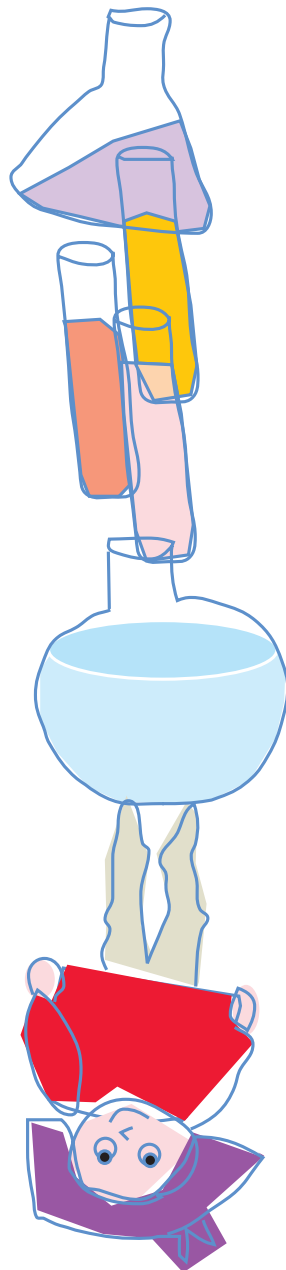
Ziel ist es, auch die besonderen Voraussetzungen und Lernbedürfnisse dieser Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen und ihren Bildungserfolg zu verbessern – unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen und sprachlichen Herkunft.

Für die Begabungsförderung ist es notwendig, Offenheit gegenüber kulturellen und sprachlichen Ausdrucksformen zu entwickeln, die sehr eigenwillig sein können und von bekannten Mustern der Mehrheitskultur abweichen können. Zugleich bieten kreative Angebote in Form von Akademien und Wettbewerben, die die besonderen interkulturellen und mehrsprachigen Voraussetzungen berücksichtigen, gute Entwicklungsmöglichkeiten.

Vermieden werden sollte jede Form der Stereotypenbildung in Hinsicht auf die Herkunftskultur und -sprache. Es muss der individuellen Deutung des Kindes überlassen bleiben, welche Aspekte

seiner Identität es in welcher Form zum Ausdruck bringen möchte.

Besondere Aufmerksamkeit erfordern Kinder, die erst damit begonnen haben, Deutsch als Zweitsprache zu lernen.



2. Hochbegabung fordert pädagogisches Handeln

Erkennen und Fördern setzen voraus, dass Eltern und pädagogische Bezugspersonen besondere Begabungen bzw. Hochbegabungen als wünschenswert annehmen und als Herausforderung akzeptieren.

In der folgenden Tabelle werden einige der zuvor genannten Merkmale besonders begabter Kinder noch einmal aufgegriffen. Es wird skizziert, wie sich daraus negative Konsequenzen für das Kind in der Interaktion mit seiner Umwelt ergeben können und wie pädagogische Arbeit in geeigneter Weise darauf reagieren kann.

Fähigkeiten und Eigenschaften besonders begabter Kinder

Konfliktträchtige Handlungsfolgen

Pädagogische Handlungsmöglichkeiten

Hohe Informationsrate, gutes Gedächtnis	Unterforderung im regulären Unterricht; Langeweile, Ungeduld beim Warten auf langsamere Lernende, Stören	Anspruchsvolles (erweitertes, vertieftes) Angebot, Differenzierung, Vermeiden von Leerlauf und unnötiger Wiederholung
Hervorragendes Verständnis für Probleme und Sachverhalte	Abneigung gegen Wiederholungen verstandener Konzepte; oberflächliche Beziehungen zu weniger befähigten Mitschülern	Aufstellen eines anspruchsvollen Lehrplans; Ermöglichen von Kontakten mit intellektuellen Peers (entwicklungsgleichen Kindern)
Breites Interessenspektrum	Schwierigkeiten gegenüber gruppenkonformen Aufgaben; hohes Energieniveau; Gefahr, sich zu verzetteln	Breites und vertieftes Angebot an Gegenständen; Ermutigung, individuelle Interessen und Ideen zu verfolgen
Hohes Sprachniveau	Dominanz im (Unterrichts-) Gespräch; Beharren auf Inhalten, die von anderen als nicht zum Thema gehörend abgewehrt oder als überheblich wahrgenommen werden	Ermunterung zur ausführlichen sprachlichen Darstellung von Gedanken und Sachverhalten; selbstständiges Schreiben
Fähigkeit zu originellen Lösungen und Ideen	Schwierigkeiten bei starrem Konformitätszwang; Widerstand bei autoritären Anweisungen; Gefahr der Verweigerung und Rebellion; von anderen als „Spinner“ abgetan	Möglichkeiten zu flexiblem und produktivem Denken einräumen; Ermutigung, sich an der Lösung sinnvoller Probleme zu beteiligen
Hohe Sensibilität	Große Verletzlichkeit gegenüber der Kritik anderer; starkes Bedürfnis nach Erfolg und Anerkennung	Lernen, die Gefühle und Erwartungen anderer zu erkennen und zu respektieren
Gefühl des Andersseins, Selbstbewusstsein	Selbstisolierung; Gefühl, nicht akzeptiert zu werden; Absinken des Selbstwertgefühls	Lernen, mit den eigenen Gefühlen positiv umzugehen
Starkes Bedürfnis nach Übereinstimmung von Sollen und Tun (ethischer Rigorismus), nach Gerechtigkeit; hohe moralische Ansprüche	Frustration infolge geringer Übereinstimmung von Ich und Umwelt; übersteigter Selbstanspruch; Intoleranz, mangelndes Verständnis seitens der Mitschüler, Zurückweisung	Lernen, realistische Ziele zu setzen; lernen, Widerstände und Rückschläge als Teil der eigenen Entwicklung zu akzeptieren; lernen, mit eigenen Fehlern und der Unvollkommenheit anderer fertig zu werden
Ausgeprägter Sinn für Humor, Situationskomik und Ironie	Ironie als Mittel, andere zu attackieren; Beeinträchtigung zwischenmenschlicher Beziehungen	Lernen, wie das eigene Verhalten Gefühle und Verhalten anderer beeinflussen kann
Ausgeprägte Fähigkeit, ökologische und psychosoziale Probleme zu erfassen und zu überdenken	Fehlende Möglichkeiten zum konstruktiven Gebrauch; Umschlagen in Dominanz und Selbstüberschätzung	Verständnis vermitteln für ein demokratisches Denken und Verhalten

V. Begabungsförderung in Kindertageseinrichtungen und Schulen

1. Begabungsförderung in Kindertageseinrichtungen

Für das Krippen- und Kindergartenkind ist das Spiel die wichtigste Form der handelnden Auseinandersetzung mit seiner inneren und äußeren Welt. Es ist seine bevorzugte Methode zu lernen. Natürlich bedürfen Kinder auch der Anleitung und des Vorbilds der Erwachsenen, um in eine bereits sozial und kulturell geprägte Umwelt hineinzuwachsen.

In der Kindertagesstätte benötigt das Kind Bezugspersonen, die es in seinem Forschungs- und Entdeckungsdrang unterstützen, herausfordern, ihm zusätzliche Erfahrungsmöglichkeiten eröffnen und Zusammenhänge aufzeigen. Diese Form der pädagogischen Förderung ist sehr anspruchsvoll und verlangt von den Erziehern und Erzieherinnen vor allem Kreativität, Einfühlungsvermögen und eine geschulte Beobachtungsfähigkeit. Anregungsreiche Räume und andere Gestaltungselemente der Bildungseinrichtung Kindertagesstätte sind weitere wichtige Bausteine einer lernförderlichen Umgebung.

Die Kindertageseinrichtung kann als erste elementare Bildungseinrichtung nach dem Elternhaus im Sinne einer Werkstatt, eines Ateliers oder eines Labors zur angemessenen Entfaltung der Begabungspotenziale entscheidend beitragen.

In einem integrativen Förderkonzept lassen sich für alle Kinder lebensnahe Spiel- und Lernanlässe entwickeln: Fremdsprachen, darstellendes Spiel, Computer, naturwissenschaftliche Experimente, Philosophie, Musik, Kunst usw. Ideen und Gedanken der Kinder sollen dabei ernst genommen und in anregenden Spielkonzepten realisiert werden. Die Einbindung von fachlichen Potenzialen. z. B. der Eltern oder von Experten unterschiedlicher Themengebiete, kann die Vielfalt der Angebote erweitern.

■ *„Die gezielte Förderung von Bildungsprozessen setzt gute Kenntnisse über die Entwicklung verschiedener Kompetenzen in den frühen Lebensjahren der Kinder voraus. Die geplante und überprüfbare Bildungsbegleitung jedes Kindes erfordert regelmäßiges Beobachten und die Reflexion über seinen erreichten Entwicklungsstand und seine Rolle in der Kindergruppe. Hierzu gehört auch das Erkennen von Entwicklungsrisiken oder von besonderen Begabungen. Beobachtungsverfahren und eine systematische Dokumentation sind wichtige Methoden der Bildungsbegleitung.“* ■

Niedersächsisches Kultusministerium: Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder. Hannover 2005, S. 35

Da das Stellen einer Diagnose im Kleinkindalter sehr schwierig ist, sollte mit einer entsprechenden begrifflichen Feststellung „hochbegabt“ sehr vorsichtig umgegangen werden.

Eine Vernetzung und Kooperation der Kindertageseinrichtung mit anderen Institutionen, z. B. Beratungsstellen, Grundschule, Elterninitiativen, und eine fortlaufende Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören zu den notwendigen Voraussetzungen für die Gestaltung einer Begabungsförderung, die den individuellen Möglichkeiten aller Kinder gerecht werden will.

2. Begabungsförderung in Schulen

Die Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler ist in § 54 Abs.1 Satz 4 NSchG ausdrücklich gesetzlich verankert worden. Zur Verwirklichung des Anspruchs gehören u. a. ausreichend differenzierte, entwicklungsbegünstigende schulische Lern- und Leistungsbedingungen, die sich am Individuum orientieren und der Verantwortung des Einzelnen für den eigenen Bildungsprozess eine besondere Bedeutung zumessen.

Ein begabungsentwickelnder Unterricht muss den Lernmöglichkeiten begabter Kinder entsprechen, der hocheffektiven Informationsverarbeitung, den wirksamen Gedächtnisstrategien, dem breiten und tiefen Interessenspektrum und dem schnellen Lerntempo. In der Literatur werden prototypisch die Förderformen Enrichment und Akzeleration unterschieden. Sie stellen Alternativen dar, die einander nicht ausschließen.

Erweiterte Lernangebote (Enrichment)

Enrichmentprogramme sind Möglichkeiten, den normalen Unterricht auszuweiten. Dazu werden Lerninhalte angeboten, die Themen und Inhalte des regulären Lehrplans vertiefen und verbreitern oder aber im normalen Unterricht gar nicht vorgesehen sind. Möglicherweise kommen solche Angebote hochbegabten Kindern und Jugendlichen besonders entgegen, da es Hinweise gibt, dass sie Informationen anders als andere Menschen verarbeiten. Sie benötigen daher in der Schule unterschiedliche didaktische Zugänge und ein differenzierteres Angebot des Lernstoffs.

Enrichmentprogramme in Form von unterrichtlichen, außerunterrichtlichen und außerschulischen Zusatz- und Ergänzungsangeboten machen zudem selbst gestellte und individuell vereinbarte Lernvorhaben möglich.

Die folgenden Angebote werden empfohlen:

- Anregung von Sonderleistungen und besonderen Lernleistungen;
- Förderung der Teilnahme an schulischen Zusatzangeboten, die besondere Anforderungen stellen;
- Teilnahme an qualifizierten Wettbewerben;
- Teilnahme an Exkursionen, Betriebs- und Sozialpraktika, Schülerfirmen;
- Schülerakademien;
- besondere Auslandsaufenthalte;
- Frühstudium.

Die Teilnahme an Zusatz- und Ergänzungsangeboten sollte für alle interessierten Schülerinnen und Schüler möglich sein.

Pull-out-Programme

Pull-out-Programme sind eine gute Möglichkeit zur individuellen Förderung, wenn die optimale Entwicklung von Begabungen und Talenten in der regulären Lerngruppe nicht gewährleistet werden kann.

Sie sehen vor, dass die Schülerin oder der Schüler sich ein Thema auswählt, das sie bzw. ihn besonders interessiert. An diesem Projekt wird innerhalb und außerhalb des Unterrichts gearbeitet. In Absprache mit der Lehrkraft wird eine Lern- und Entwicklungsplanung über die Ziele und die Arbeits- und Lerntätigkeit außerhalb des Pflichtunterrichts erstellt. Die Kinder und Jugendlichen planen und dokumentieren so ihre Arbeit fortlaufend. Es sind Verlässlichkeit und Ausdauer erforderlich, um das Projekt durchzuhalten und zu einem vereinbarten Ergebnis zu kommen.

Ein maßgeschneidertes Programm für den Einzelnen hat neben einer optimalen Förderung in fachlicher und persönlicher Hinsicht auch den Vorteil, dass sich die Schülerin bzw. der Schüler und die Eltern persönlich von der Schule und den Lehrkräften angenommen und verstanden fühlen und sie den Eindruck haben, dass man sich um ihre Problemsicht kümmert.

In diesem Programm können die individuellen Potenziale erprobt und verstanden werden, es wird bewusst gemacht, was Kinder und

Jugendliche mit den eigenen Begabungen leisten können.

Möglicherweise ist die Schülerin bzw. der Schüler mit den eigenen Voraussetzungen und Lernbedürfnissen zunächst noch wenig vertraut. Es wird zu beachten sein, dass Kinder und Jugendliche Hilfen benötigen könnten, um emotionale, soziale und fachliche Barrieren zu überwinden.

Schülerinnen und Schüler können den Klassenverband mit Genehmigung verlassen. Das eigene Erarbeiten des Unterrichtsstoffes wird vorübergehend erwartet. Die Angst, etwas zu verpassen, und die Außenseiterproblematik können einer Entscheidung für das Angebot im Pull-out-Programm entgegenstehen. Ein weiteres Problem können das manchmal nur schwer messbare Ergebnis bzw. Erfolge dieses ergänzenden Lernangebots sein.

Die Durchführung dieses Programms sollte auf einen Minimalkonsens im Kollegium gegründet sein. Die Schule arbeitet mit den Lernenden und ihren Eltern zusammen, die einzelnen Projekte sind dabei zeitlich begrenzt und sie werden ausgewertet. Schülerinnen und Schüler müssen getroffene Absprachen genau einhalten. Ein verändertes Selbstverständnis der Lehrkräfte als Lernbegleiter, die einen klaren Rahmen für die Selbstbildungsprozesse von Schülerinnen und Schülern bereitstellen, ist zu entwickeln und zu reflektieren.

Räumlichkeiten sollten als anregende Selbstlernzentren wirken, sollten ausgestattet werden und als Arbeitsräume für Schülerinnen und Schüler zugänglich sein.

Viele niedersächsische Schulen gewinnen für dieses Programm die ergänzende Fachlichkeit durch die Zusammenarbeit mit anderen Schulen und Universitäten.

Befreiung vom Unterricht

■ *“Über die Beurlaubung einer Schülerin oder eines Schülers bis zu 3 Monaten entscheidet die Schulleitung nach den ggf. von der Konferenz nach § 34 Abs. 2 Nr. 7 NSchG beschlossenen Grundsätzen. Vor und nach den Ferien darf eine Beurlaubung nur ausnahmsweise in den Fällen erteilt werden, in denen die Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde.”*

Eine Befreiung vom Unterricht ist also zunächst bei der Schule zu beantragen, die über den Antrag in eigener Verantwortung zu entscheiden hat. Über einzelne Unterrichtsstunden bzw. einzelne Unterrichtstage entscheidet in der Schulpraxis häufig die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer, ansonsten die Schulleitung. Bei einem über 3 Monate hinausgehenden Zeitraum sind die Anträge von der Landes- schulbehörde zu entscheiden.

Unter bestimmten Voraussetzungen können außerschulische Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler auf den Wahlunterricht angerechnet werden. Es muss sich dabei um gleichwertige, d. h. um mit schulischen Angeboten vergleichbare Angebote handeln, die von der Schule wie Schulveranstaltungen eingestuft werden. In einem solchen Fall kann die Schule die Schülerinnen und Schüler von der ansonsten geltenden Teilnahmeverpflichtung am Wahlunterricht der Schule für die Teilnahme an den außerschulischen Angebot

freistellen und diese Teilnahme entsprechend anrechnen. ■

Eine Befreiung vom Unterricht erfolgt gem. Nr. 3.2.1 der „Ergänzenden Bestimmungen zur Schulpflicht und zum Rechtsverhältnis zur Schule“ vom 29.08.1995 (Nds. MBl. S. 1142, SVBl. S. 223), zuletzt geändert durch Abschnitt 2 des Erl. vom 01.03.2006 (SVBl. S. 109)

Sonderleistungen und besondere Lernleistung

Sonderleistungen und die besondere Lernleistung kommen den Interessen der Schülerinnen und Schüler entgegen. Allerdings verlangen sie von ihnen auch die Übernahme der Verantwortung für die Gestaltung des Lern- und Bearbeitungsprozesses sowie die Ergebnisdokumentation und -präsentation; sie setzen somit ein hohes Maß an Eigentätigkeit und Selbstständigkeit voraus.

Fach-, Projekt- und Jahresarbeiten sind besonders geeignet, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Wissenschaftsorientiertes Lernen ist durch Systematisierung, Methodenbewusstsein, Problematisierung und Distanz gekennzeichnet, es umfasst kognitive und affektive Verhaltensweisen.

Die Präsentation und Herausgabe von Ergebnissen kann insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich eine erste verlässliche vorakademische Erfahrung sein. So ermöglicht das Konzept der (Gutachter-) Zeitschrift „Junge Wissenschaft“ jungen Forscherinnen und Forschern Veröffentlichungen von wissenschaftlicher Güte. Sie lernen den Publikationsbetrieb kennen, wenn Beiträge und Artikel einer gründlichen Überprüfung durch anerkannte Wissenschaftlerinnen

und Wissenschaftler unterzogen werden, um die Richtigkeit, Verständlichkeit und Reproduzierbarkeit des Beschriebenen zu gewährleisten. Die Schule muss sich bei Sonderleistungen auf eine Form der Begleitung einstellen, die eher durch Dialog und Rat, weniger durch Vorgabe und Anweisung gekennzeichnet ist.

Bei der besonderen Lernleistung handelt es sich um eine freiwillige Schülerleistung, über deren Anfertigung und Einbringung in die Abiturprüfung die Schülerin oder der Schüler in eigener Verantwortung entscheidet. Die Schule ist gehalten, über Möglichkeiten der Anfertigung einer besonderen Lernleistung zu informieren, hierfür geeignete Schülerinnen und Schüler zu ermutigen und sie zu begleiten. Interessierte Schülerinnen und Schüler sollten sich in der Schule beraten lassen.

■ *Die besondere Lernleistung kann an die Stelle des vierten Abiturprüfungsfaches treten und die erbrachten Leistungen können in die Gesamtqualifikation für das Abitur eingebracht werden. ■*

§§ 2 Abs. 2 Satz 2, 11, 15 Abs. 3 Nr. 2 der Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg - AVO-GOFAK - vom 19.05.2005, Nds. GVBl. S. 169, SVBl. S. 352, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.06.2008, Nds. GVBl. S. 218, SVBl. S. 208 mit den jeweiligen ergänzenden Bestimmungen – EBAVO- GOFAK, RdErl. d. MK vom 19.05.2005, SVBl. S. 361; zuletzt geändert am 13.06.2008, Nds. GVBl. S. 218, SVBl. S. 209.

BEGABUNGEN UND TALENTE FÖRDERN

Freie Leistungsvergleiche – Wettbewerbe

Wettbewerbe können Instrumente der individuellen Talententwicklung und wesentliche Bausteine in einem integrativen Förderkonzept sein. Schülerinnen und Schüler finden in Wettbewerben eine hervorragende Möglichkeit, ihre Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft zu erproben und zu entwickeln. Außerdem stellen sie eine ideale Möglichkeit dar, sich in besonderen Interessens- und Begabungsbereichen deutlich über das schulische Anspruchsniveau hinaus Herausforderungen zu stellen. Damit eröffnet sich auch die Chance, in einem klassen- und schulübergreifenden Rahmen die eigenen Lern- und Wissenskonstruktionen zu erproben. Dies trägt vielfach zu einer Verbesserung der Selbsteinschätzung bei. Durch Wettbewerbe und freie Leistungsvergleiche wird eine Lernkultur gefördert, die insbesondere Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Kommunikation und Kooperation verlangt.

In einem Konzept zur Begabungsförderung sind Möglichkeiten zu einer frühzeitigen Teilnahme an „Einstiegswettbewerben“ wirkungsvoll. Beispiele von Wettbewerben, die sich bereits an jüngere Schülerinnen und Schüler richten,

sind „Schüler experimentieren“, der Juniorwettbewerb von „Jugend forscht“, „Jugend musiziert“, „Jugend zeichnet und gestaltet“ und die „Mathematik-Olympiade“.

■ *Wettbewerbsleistungen, bei denen der Anteil der Schülerin oder des Schülers zweifelsfrei erkennbar ist, können von der jeweiligen Fachlehrkraft bei der Benotung des entsprechenden Faches berücksichtigt werden. Die Teilnahme an Schülerwettbewerben ist nach dem Erlass „Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen“ vom 24. Mai 2004 unter „Bemerkungen“ einzutragen. Ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb kann als so genannte „besondere Lernleistung“ in die Gesamtqualifikation für das Abitur eingebracht werden (siehe oben).*

■ *SVBl. S. 305, 505, zuletzt geändert am 04.11.2010, SVBl. S. 480.*

Weitere Informationen, auch zu einzelnen Wettbewerben, finden sich auf der Homepage des Niedersächsischen Kultusministeriums unter www.schule.niedersachsen.de > Schülerinnen und Schüler/Eltern > Ausschreibungen & Wettbewerbe, im Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen und unter www.nibis.de > Aktuell > Wettbewerbe.

Exkursionen, Betriebs- und Sozialpraktika, Schülerfirmen

Das produktive Tun steht im Vordergrund, um komplexeres kommunikatives und exploratives, untersuchendes Handeln zu ermöglichen. Entsprechend neu-

giermotiviertes Verhalten ist für die kognitive Entwicklung von enormer Bedeutung: Schülerinnen und Schüler werden motiviert, neue und unvertraute Situationen im unmittelbaren Wahrnehmungs- und Handlungsfeld zu erkunden, Unsicherheit zu reduzieren und sich Gegebenheiten zu stellen. Die Arbeits- und Lernproduktivität kann verbessert werden. Die soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler wird entwickelt und gefördert. Selbstbewusstsein, Toleranz und auch Konfliktfähigkeit werden gestärkt.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieben sowie mit berufsbildenden Schulen regelt - mit allen Schutzbestimmungen - der Erlass „Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen“ vom 4. August 2004.

SVBl. S. 394, 536, geändert durch RdErl. vom 07.02.2006, SVBl. S. 75.

Besondere Auslandsaufenthalte

Zu einem besonderen Qualifizierungsprogramm kann auch die Ermöglichung individueller Auslandsaufenthalte gehören. Mit einem Auslandsaufenthalt oder einem internationalen Praktikum werden Eigenständigkeit, Anpassungsfähigkeit und Handlungskompetenz gestärkt. Durch den Erwerb von Vielsprachigkeit und interkultureller Kompetenz kann ein Auslandsaufenthalt für die Persönlichkeitsentwicklung von unschätzbarem Wert sein.

■ *Für besondere Auslandsaufenthalte gelten grundsätzlich auch die Bestimmungen für die Befreiung vom Unterricht (siehe S. 19). Im Rahmen der gymnasialen Oberstufe ist der Schulbesuch im Ausland in § 4 der Verordnung über die*

gymnasiale Oberstufe geregelt. Danach können unter bestimmten Voraussetzungen die Zeiten eines regelmäßigen und gleichwertigen Schulbesuchs im Ausland auf die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet werden. Durch die Verkürzung der Dauer der Schulzeit bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife auf zwölf Jahre ist im Regelfall davon auszugehen, dass die bei einem Schulbesuch im Ausland erbrachten Leistungen im zwölfjährigen Bildungsgang weder auf die in der Einführungsphase noch in der Qualifikationsphase zu erbringenden Leistungen angerechnet werden können, also eine Wiederholung der entsprechenden Schuljahre geboten sein kann (§ 4 Abs. 2 Satz 1 VO-GO). In besonderen Fällen kann die Schule aber Ausnahmen zulassen, wenn der Nachweis der Gleichwertigkeit der im Ausland erzielten schulischen Leistungen erbracht werden kann. Nähere Erläuterungen finden sich auch in dem Aufsatz „Die gymnasiale Oberstufe – Hinweise und Erläuterungen zur Neugestaltung“ (SVBl. 2005, S. 208). ■

VO-GO vom 17.02.2005, Nds. GVBl. S. 51, SVBl. S. 171, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.05.2010 (Nds. GVBl. S. 224, SVBl. S. 245) und in Nr. 4 der Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (EB-VO-GO) vom 17.02.2005 (SVBl. S. 177), zuletzt geändert am 17.05.2010 (SVBl. S. 246).

Verkürzung der Schulzeit (Akzeleration)

Akzeleration meint Beschleunigung und bezeichnet alle Programme, die zu einem schnelleren Durchlaufen der Schule führen.

Das Prinzip der Akzeleration geht von der Annahme aus, dass hochbegabte Schülerinnen und Schüler den vorgeschriebenen Lernstoff

schneller bewältigen können als Gleichaltrige. Das höhere Lerntempo dieser Schülerinnen und Schüler wird zur Reduzierung von Schulzeit genutzt.

Folgende Formen einer Akzeleration sind möglich:

- früh- und rechtzeitiges Einschulen;
- flexible Einschulung im laufenden Schuljahr im begründeten Einzelfall;
- Überspringen von Klassen;
- Teilnahme am Unterricht höherer Schuljahrgänge in einzelnen Fächern bzw. für begrenzte Phasen oder zur Probe;
- Angebote des frühzeitigen Erwerbs (und Anrechnung) von Teilqualifikationen.

Das Überspringen wird häufig deshalb befürwortet, weil es eine Änderung der Lernsituation von Kindern ermöglicht, ohne dass grundsätzlich etwas an unterrichtlichen und schulischen Strukturen verändert werden muss. Mit der Entscheidung für ein Überspringen sind Risiken in der sozioemotionalen Entwicklung verbunden. Deshalb muss ein Für und Wider des Überspringens einer Klassenstufe sorgfältig abgewogen werden. Oft wird es keine ideale Lösung geben. Dann bleibt für Eltern und Lehrkräfte die Aufgabe, die sozialen und emotionalen Folgen der getroffenen Entscheidung verantwortungsvoll im Blick zu behalten.

Die Klassenkonferenz erörtert die Möglichkeit des Springens und weist Erziehungsberechtigte und die Schülerin oder den Schüler auf Vorzüge und Risiken hin. Die Ver-

einbarung einer Probezeit, in der die Schülerin bzw. der Schüler zunächst am Unterricht der höheren Klasse teilnimmt, kann die Entscheidungsfindung ebenso erleichtern wie das Angebot von Vorbereitungsgruppen.

Vorzeitige Einschulung

■ Auch noch nicht schulpflichtige Kinder können nach § 64 Abs. 1 Satz 2 NSchG auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Schule aufgenommen werden, „wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind“. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. ■

Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung vom 19.06.1995 (Nds. GVBl. S. 184, 440), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.05.2010 (Nds. GVBl. S. 227, SVBl. S. 250).

Überspringen von Schuljahrgängen

■ Nach § 6 der „Verordnung über die Durchlässigkeit sowie über Versetzungen und Überweisungen an den allgemein bildenden Schulen“ kann auf Beschluss der Klassenkonferenz und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten einen Schuljahrgang überspringen, „wer nach den gezeigten Leistungen und bei Würdigung der Gesamtpersönlichkeit fähig erscheint, nach einer Übergangszeit in dem künftigen Schuljahrgang erfolgreich mitzuarbeiten“. Dabei sehen die Ergänzenden Bestimmungen zur Versetzungsverordnung eine Übergangszeit von ca. 12 Unterrichtswochen vor. ■

Ergänzende Bestimmungen zur Versetzungsverordnung vom 19.06.1995 (SVBl. S. 185), zuletzt geändert am 17.05.2010 (SVBl. S. 250) in Nr. 4.1.

Integration und Kooperation

Bei der Förderung besonderer Begabungen und Leistungen wird von integrativen und differenzierten Formen ausgegangen. Integrationskonzepte betonen das Miteinander unterschiedlich begabter Schülerinnen und Schüler in einer Gruppe. Die Ungleichheit wird dabei nicht als Hemmnis, sondern eher als Chance für Förderung und Entwicklung von Persönlichkeit und Begabung im sozialen Verbund gesehen.

Erforderlich dabei ist die Fähigkeit der Lehrkräfte, die individuellen Lernvoraussetzungen und Interessen von Schülerinnen und Schülern zu erfassen, zu verstehen und gemeinsam mit den Kindern oder Jugendlichen sowie deren Eltern förderliche Lernkonzepte zu erarbeiten.

Integrationskonzepte haben besondere Voraussetzungen:

- Zunehmende Leistungsverantwortung der Schülerinnen und Schüler,
- Befähigung zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Lernen als Voraussetzung für Selbstregulation,
- Leistung als produktiver Prozess mit eigenen Resultaten/Ergebnissen,
- Verfügbarkeit von Angeboten zur individuellen Lern- und Leistungsentwicklung.
- Neben schulischen werden ggf. auch schulformübergreifende und außerschulische Leistungsbereiche aufgenommen.

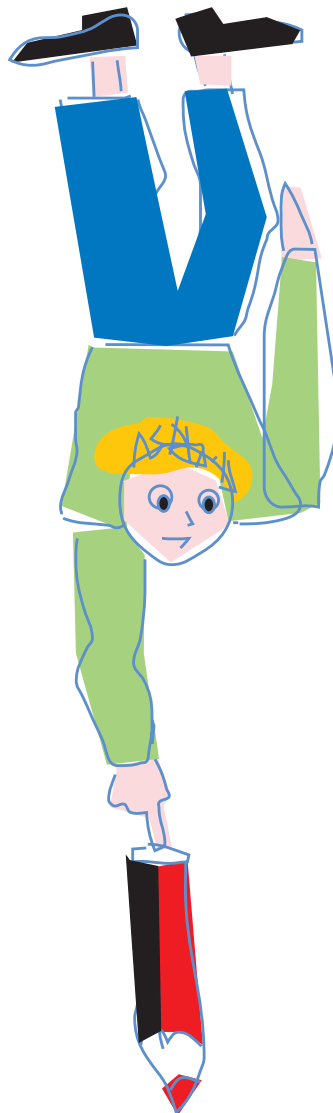
■ Verbindliche Rahmenbedingungen, die in einer individuellen Lern- und Entwicklungsplanung erfasst werden.

3. Grundzüge einer individualisierenden Unterrichtsgestaltung

Grundlage für eine gezielte Förderung von Begabungen ist immer die beobachtende Wahrnehmung des Kindes, gerichtet auf seine Möglichkeiten und die Vielfalt seiner Handlungen, Vorstellungen, Ideen und Problemlösungsstrategien. Diese Beobachtungen sollen der Lern- und Entwicklungsplanung des einzelnen Kindes dienen und sind Basis für die individuelle Förderung von Fähigkeiten, Begabungen und Talenten.

Die pädagogische Diagnostik soll sowohl individuelles Lernen optimieren als auch Lernergebnisse feststellen und den Übergang in verschiedene Lerngruppen, Kurse oder Bildungswege nach vorgegebenen Kriterien verbessern. Zur Erreichung dieser Ziele werden Beobachtungen, Befragungen und Tests durchgeführt, mit deren Hilfe Voraussetzungen und Bedingungen planmäßiger Lehr- und Lernprozesse ermittelt, Lernprozesse analysiert und Lernergebnisse festgestellt werden.

Die Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Lehrerinnen und Lehrern soll anregen, herausfordern, beschützen, moderieren, ermutigen und unterstützen. Sie werden zunehmend eine Lernberatung und -begleitung leisten und Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich an der Themen- und Aufgabenfindung zu beteiligen und veränderte Lernarrangements zu entwickeln, in denen sie eher selbstreguliert und eigenverantwortlich, aber auch ziel- und ergebnisorientiert arbeiten.



Ein aus Sicht der Lernenden als förderlich und effektiv eingeschätzter Unterricht

- bietet sinnvolle und interessante Themen und schafft Verknüpfungen innerhalb dieser Inhalte und zu bereits vorhandenem Wissen;
- wird als ergebnisorientiert und nützlich erkannt;
- motiviert zur produktiven Weiterarbeit und macht Freude;
- lässt eigene „Erfindungen“ zu und ist nicht langweilig;
- lässt praktisches und projektorientiertes Arbeiten zu und schafft Kontakte über die Schule hinaus;
- lässt einen ernsthaften Entscheidungsraum zu – auch darüber, was und wie man lernen darf;
- respektiert die Schülerinnen und Schüler in ihrer Verantwortlichkeit;
- verliert den Einzelnen nicht aus dem Blick;
- vollzieht sich in Ruhe und Disziplin mit allgemein akzeptierten Regeln und findet in einer Atmosphäre allgemeiner Rücksichtnahme statt;
- hat aufgeschlossene und verständnisvolle Lehrerinnen und Lehrer, die zur dialogischen Kommunikation fähig sind;
- bietet aktuelle Lernmaterialien und Medien.

Unabhängig von der Organisationsform des Unterrichts ist es wichtig, dass ein Denken und Lernen gefordert und gefördert wird, welches qualitativ anspruchsvoll über bloßen Wissenserwerb hinausgeht.

Besonders geeignet sind dafür Denkformen wie:

- analysierendes und komplexes Denken,
- schlussfolgerndes und reflektierendes Denken,
- flexibles und schöpferisches Denken,
- strategisches und planendes Denken,
- bewertendes und metakognitives Denken.

Sie lassen sich in Unterrichtsformen, die mehr Selbststeuerung und Selbstbestimmung von Tätigkeiten und Handlungsrichtungen ermöglichen, gut realisieren, wie z. B. in Formen offenen Unterrichts, mit offenen Lernaufgaben, wie u. a. Projektarbeit, Freie Arbeit, die Arbeit in Lern- und Forschungswerkstätten.

4. Schulische Lern- und Entwicklungsplanung

Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend zur Selbstverantwortung, zur Selbstregulation und zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Lernen befähigt werden. Dazu bedarf es verbindlicher Rahmenbedingungen, die in einer individuellen Lern- und Entwicklungsplanung erfasst werden, die über die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung hinausgeht; neben schulischen werden ggf. auch schulformübergreifende und außerschulische Leistungsbereiche aufgenommen. Dieser individuelle Planungsprozess beinhaltet die

- Betrachtung der Lernausgangslage (besondere Potenziale und Lernstrategien, Lernstärken und -schwächen),
- Erörterung der Lern- und Entwicklungsziele,
- Vereinbarung der Lernangebote und Leistungsbereiche,
- Vereinbarung der zu erwartenden Ergebnisse und Wirkungen,
- Dokumentation erbrachter Leistungen.

Das Erstellen und Fortschreiben des Lern- und Entwicklungsplans wird wesentlich durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer veranlasst und erfordert die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Klassenkollegiums sowie eine regelmäßige Beratung mit den Erziehungsberechtigten.

VI. Begabungsförderung im Kooperationsverbund

1. Zusammenarbeit der Schulen und Kindertageseinrichtungen

In ganz Niedersachsen sind stufenweise Kooperationsverbünde zur Hochbegabungsförderung eingerichtet worden. Damit besteht ein differenziertes, für besonders begabte Kinder und Jugendliche konzipiertes Bildungsangebot.

Die beteiligten Schulen stellen durch verbindlich vereinbarte Kooperation sicher, dass die Förderung bereits in der Grundschule beginnt und sich in weiterführenden Schulen pädagogisch konsequent fortsetzt. Die Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen ist hierzu erforderlich.

■ Grundlage für die Genehmigung als Kooperationsverbund ist nach dem RdErl. d. MK vom 06.09.2005 (SVBl. S. 527) eine Kooperationsvereinbarung nach § 25 Abs. 1 NSchG. Die Zusammenarbeit von Schule und Kindertageseinrichtung ist geregelt durch § 6 Abs. 1 NSchG und § 3 Abs. 5 KitaG. Sie folgen dem Leitziel, dass besondere Begabungen von der Grundschule an früh- und rechtzeitig erkannt, anerkannt, individuell gefördert, lebensnah entwickelt und umfassend integriert werden.

Die gemeinsame Konzeption der Schulen zur Förderung besonderer Begabungen ist Teil des jeweiligen Schulprogramms.

Kriterien für die Genehmigung sind

- bisherige Erfahrungen mit der individuellen Förderung besonderer Begabungen sowie die Entwicklung didaktisch-methodischer und pädagogisch-psychologischer Unterstützungsleistungen;
- Ziele, Schwerpunkte und Ausstattungsbedarf des vorgesehenen Konzepts;
- inhaltliche und organisatorische Angaben zur Kooperation zwischen den Einrichtungen;
- weitere Kooperationspartner, die die Umsetzung des Förderkonzepts unterstützen (z. B. andere Schulen, Hochschulen, Betriebe, Verbände, Elterninitiativen, Vereine, freie Träger von Förderangeboten);
- verfügbare Kompetenzen, bedarfsgerechte Beratungs- und Fortbildungskonzepte;
- Vorhaben zur Dokumentation und Ergebnissicherung.

Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Zusammenarbeit im Kooperationsverbund kann sich auf folgende Arbeitsfelder beziehen:

- Erarbeitung und Fortschreibung eines Gesamtkonzepts auf der Grundlage der schuleigenen Pro-

gramme, insbesondere zu Fragen der Differenzierung und individuellen Lernentwicklung;

- Erarbeitung von Kriterien und Merkmalen für die Schullaufbahnenentwicklung;
- Abstimmung von Kriterien für die Aufnahme besonders begabter Schülerinnen und Schüler;
- Erarbeitung eines Vorschlages zur Verteilung von Lehrerstunden auf der Grundlage des abgestimmten Gesamtkonzeptes;
- Festlegung von Evaluationskriterien.

■ Der Besuch einer Schule des Kooperationsverbundes Hochbegabungsförderung kann über Schulbezirksgrenzen hinaus gestattet werden, wenn dieses im Hinblick auf die jeweilige individuelle Situation der Schülerin oder des Schülers aus pädagogischen Gründen geboten erscheint. Über den Antrag entscheidet nach Nr. 3.6.2 der „Ergänzenden Bestimmungen zur Schulpflicht und zum Rechtsverhältnis zur Schule“ mit Zustimmung der anderen Schule die Schule, die nach den Bestimmungen des § 63 NSchG zu besuchen wäre. Im Falle der Nichteinigung zwischen abgebender und aufnehmender Schule entscheidet die zuständige Schulbehörde über den Antrag. ■

§ 63 Abs. 3 Satz 4 Nr. 2 NSchG.

Schulleiterinnen und Schulleiter stellen gemeinsam mit den Klassen-, Fach- und Gesamtkonferenzen sicher, dass die Qualitätsstandards des Unterrichts sowie Verfahren und Regelungen zur Einlösung der berechtigten Ansprüche auf eine Individualisierung des Lernens entwickelt und eingehalten werden.

Beratungslehrerinnen und -lehrer verfügen über pädagogisch-psychologische Fachkompetenz und übernehmen besondere Verantwortung für schulische Förder- und Beratungskonzepte. Sie geben innerschulisch Hilfe zur Selbsthilfe und fördern die Fähigkeit der Beratungspartner, auftretende Probleme in eigener Verantwortung zu bewältigen. Des Weiteren sind sie ein wichtiges Bindeglied zwischen der einzelnen Schule und der Schulpsychologie und verfügen über Kenntnisse der regional vorhandenen außerschulischen Beratungsdienste und -einrichtungen.

Die Beratungslehrkräfte stehen allen Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und den Lehrkräften zur Verfügung.

Die Kooperationsverbünde haben sich im Hinblick auf das Erkennung und Förderung von Hochbegabungen zunehmend qualifiziert, sodass sie im regionalen Umfeld als Kompetenzzentren wirken. Sie sind in der Lage, Informationen, Beratung und Fortbildung in Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen und Fachstellen anzubieten.

Der jeweils aktuelle Einrichtungs- und Entwicklungsstand der Kooperationsverbünde ist zu finden unter www.nibis.de/nibis.phtml?menid=495

2. Flexible Schullaufbahngestaltung – Durchlässigkeit

Bildungspolitisch ist zu fragen: Wie lässt sich die Vielfalt von Voraussetzungen und Lernbedürfnissen in pädagogischen Prozessen erhalten und bildungsbiografisch optimal nutzen?

In der pädagogischen Zusammenarbeit der Schulen in Kooperationsverbänden ist eine Folge von Phasen und Abschnitten mit immer neuen Wechseln in andere Einrichtungen und Anspruchsniveaus konzeptionell und inhaltlich zu gestalten.

■ *Mit der rechtlichen Festlegung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen eines gegliederten Schulwesens ist ein großer Schritt getan worden, der aber die Bedeutung von § 25 NSchG „Zusammenarbeit zwischen Schulen sowie zwischen Schulen und Jugendhilfe“ mit dem Ziel der „ständigen pädagogischen und organisatorischen Zusammenarbeit“ bedeutend erscheinen lässt, um die „Durchlässigkeit zwischen Schulformen zu fördern und ein differenziertes Unterrichtsangebot zu ermöglichen“. In diesem Zusammenhang ist auch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Fachstellen und Bildungsträgern für ein umfassendes Bildungsverständnis unerlässlich. Auf diese Zielvorgabe des NSchG richten sich die Innovationsbemühungen der Kooperationsverbünde als Kompetenzzentren vor Ort. ■*

Die Erfahrungen in Kooperationsverbänden zeigen, dass die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen und Bildungsgängen durch eine umfassende individuelle Lern- und Leistungsentwicklung, an der auch die Lernenden selbst beteiligt sind, deutlich verbessert werden kann.

Die einzelne Schule erstellt im Rahmen der Ziele, Inhalte und Organisation aller schulischen Unterstützungsleistungen ein Programm für besonders begabte Schülerinnen und Schüler. Dieses weist Formen der (Binnen-) Differenzierung, Zusatz- und Ergänzungsangebote sowie erweiterte Stundentafeln und differenzierte schulische Curricula hinsichtlich möglicher Schulzeitverkürzung aus. Durch die Einbeziehung außerschulischer Fachstellen werden die Vielfalt und Professionalität erweitert. Grundlage des Programms sind die festgestellten Fördermöglichkeiten und -bedarfe, die ziel- und ergebnisorientiert mit zeitlicher Befristung geplant, durchgeführt und ausgewertet werden.

■ *Das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) formuliert das Prinzip der Durchlässigkeit in § 59 Abs. 1 so: „Die Erziehungsberechtigten haben im Rahmen der Regelungen des Bildungsweges die Wahl zwischen den Schulformen und Bildungsgängen, die zur Verfügung stehen. Volljährige Schülerinnen und Schüler wählen selbst. Die verschiedenen Schulformen sind so aufeinander abzustimmen, dass für Schülerinnen und Schüler der Wechsel auf die begabungsent-sprechende Schulform möglich ist (Prinzip der Durchlässigkeit).“ ■*

Das in § 59 NSchG verankerte Prinzip der Durchlässigkeit ist für das gegliederte und differenzierte Schulwesen konstitutiv. Dabei wird das Prinzip der Durchlässigkeit auf verschiedenen Wegen sichergestellt.

Durchlässigkeit innerhalb einer Schulform

Innerhalb einer Schulform wird den unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen und dem unter-

schiedlichen Leistungsvermögen von Schülerinnen und Schülern z. B. dadurch Rechnung getragen, dass

■ ein Schuljahrgang übersprungen werden kann,

■ ein Wechsel zwischen den Kursen in fachleistungsdifferenzierten Fächern am Ende eines Schuljahres, ggf. Schulhalbjahres, durch Klassenkonferenzbeschluss erfolgen kann,

■ die freiwillige Teilnahme an bestimmtem Fachunterricht im höheren Schuljahrgang möglich ist,

■ der freiwillige Rückgang von einem Schuljahr in das darunterliegende Schuljahr ohne Gefährdung der erreichten Versetzung zulässig ist.

Durchlässigkeit am Ende der Grundschule

Am Ende des 4. Schuljahres spricht die Grundschule eine Empfehlung für die Schullaufbahn aus. Abweichend von der Empfehlung der Grundschule haben Erziehungsbeauftragte das Recht, eine andere Schulform für ihr Kind zu wählen.

Horizontale und vertikale Durchlässigkeit in den weiterführenden allgemein bildenden Schulen

Neben dem möglichen Schulformwechsel durch Klassenkonferenzbeschluss auf Antrag der Erziehungsberechtigten ist der Schulformwechsel der Schülerin oder des Schülers bei Vorlage eines entsprechenden Leistungsbildes möglich. Durch entsprechende Gestaltung der Stundentafeln in den Anfangsschuljahrgängen 5 und 6 der Hauptschule, Realschule und des Gymnasiums wird ein Schul-

formwechsel organisatorisch und curricular erleichtert. Ein Schulformwechsel ist aber auch in den Schuljahrgängen 7 bis 9 rechtlich zulässig.

3. Lernberatung, Studien- und Berufsorientierung

Die zunehmende Vielfalt der Lernorte und die Individualisierung der Bildungsverläufe sowie eine schulsystembezogene Flexibilisierung haben zur Folge, dass einerseits persönliche Entfaltungs- und Gestaltungschancen sowie Möglichkeiten der Neu- und Umorientierung wachsen; andererseits vergrößern sich auch Risiken und Gefahren der Desorientierung. Beratung wird damit zur Voraussetzung gelingender Lernprozesse und Bildungsentwicklungen.

Beratungsgespräche mit Kindern und Jugendlichen gehören zu den Aufgaben des pädagogischen Personals. Sie sind besonders effektiv, wenn sie regelmäßig und systematisch geführt werden. Eine Schullaufbahnberatung ist ebenso notwendig wie die Zusammenarbeit mit schulpsychologischen Dezenturinnen und Dezenturen.

Analyse, Beratung und Förderung von individuellen Begabungen gehören zu den umfassenden Kompetenzen der Lehrkräfte. Die Beratung muss die Eltern als Partner einbeziehen, vor allem bei jüngeren Schülerinnen und Schülern.

Von Schulen werden Konzepte und Verfahren zu entwickeln sein, die der Vielfalt von Zielgruppen, Lernorten, Bildungsangeboten, Bildungsbiographien und Erfolgen Rechnung tragen. Um den Übergang Schule - Universität möglichst

reibungslos zu gestalten, bieten Hochschulen und Universitäten eine Vielzahl von studienwahlvorbereitenden Programmen. Das Angebot reicht von den bekannten Hochschulinformationstagen, die u. a. einen ersten Einblick in die jeweiligen Studiengänge geben sollen, über das „Schnupperstudium“, in dem man in reguläre Lehrveranstaltungen der unterschiedlichen Fächer „hineinschnuppern“ kann, bis zu speziellen, oftmals für einzelne Zielgruppen bestimmten Veranstaltungen.

Die Studienwahl ist eine bedeutende Entscheidung im Leben. Wichtig ist hierbei die Auseinandersetzung mit den eigenen Interessen und Fähigkeiten, aber auch mit den besonderen Anforderungen eines Studiums.

Informationen zu den einzelnen Hochschulen unter: www.studieren-in-niedersachsen.de/hochschulinformationstage_s.htm

4. Zusammenarbeit mit Eltern und Initiativen

Eine gute und förderliche Zusammenarbeit der Schulen mit Eltern und ihren Initiativen orientiert sich am Wohl der Kinder und Jugendlichen.

■ *Der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus kommt im Hinblick auf die besondere Stellung der Erziehungsberechtigten auch im Schulgesetz eine entsprechende Bedeutung zu. So sind die Erziehungsberechtigten gem. § 88 Abs. 1 NSchG durch Klassenelternschaften, den Schulelternrat, Vertreterinnen und Vertreter im Schulvorstand, in Konferenzen und Ausschüssen aktiv an den Entscheidun-*

gen in der Schule beteiligt. In allen Gremien einer Schule, die über die wesentlichen Angelegenheiten der Schule beraten und beschließen, sind Eltern mit Stimmrecht vertreten.

Im Schulgesetz ist der wichtige Dialog der Schule mit den Erziehungsberechtigten auch bezüglich der schulischen Entwicklung eines Kindes ausdrücklich aufgenommen worden, um entwicklungspezifische Problemstellungen frühzeitig erkennen und gemeinsam bewältigen zu können: § 55 Abs. 2: „Die Schule führt den Dialog mit den Erziehungsberechtigten sowohl bezüglich der schulischen Entwicklung als auch des Leistungsstandes des Kindes, um entwicklungspezifische Problemstellungen frühzeitig zu erkennen und gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten zu bewältigen.“ Abs. 3: „Die Schule hat die Erziehungsberechtigten über die Bewertung von erbrachten Leistungen und andere wesentliche, deren Kinder betreffende Vorgänge in geeigneter Weise zu unterrichten.“ ■

Eltern sollen unterstützend in die Förderung begabter Kinder einbezogen werden. In manchen Regionen führt die Dringlichkeit der Förderung hochbegabter Kinder und Jugendlicher zur aktiven Unterstützung von Eltern bei der Konzeptentwicklung der Kooperationsverbände.

Elterninitiativen bieten Unterstützung und Anregung für die praktische Arbeit in den Schulen und organisieren z. B. Eltern-Kind-Treffs zum Erfahrungsaustausch und als Kontaktmöglichkeit; außerdem veranstalten sie außerschulische Zusatz- und Ergänzungsangebote.

Niedersächsische Elternvereine und Initiativen sind, soweit bekannt, in einer Liste im ANHANG zusammengefasst.

5. Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungseinrichtungen

Die schulische Begabungsförderung kann durch die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen, Hochschulen und Verbänden eine wesentliche Ergänzung und Erweiterung erfahren, da insbesondere extrem hohe Begabungen oder spezifisch ausgeprägte Talente in der Schule nicht immer ausreichend gefördert werden können.

Um den unterschiedlichen Lernbedürfnissen von Schülerinnen und Schülern besser Rechnung tragen zu können, ist eine flexible Gestaltung der Übergänge und Schnittstellen im Bildungssystem erforderlich.

BEGABUNGEN UND TALENTE FÖRDERN

Schülerakademien

Schülerakademien gehören zu den wesentlichen Bausteinen der individuellen Begabungsförderung und Talententwicklung in integrierten Förderkonzepten. Besonders begabte Schülerinnen und Schüler finden hier in der Regel einmal im Jahr eine sehr geeignete Möglichkeit, ihre Leistungsfähigkeit und Leistungsbe-

reitschaft zu erproben und zu entwickeln. Außerdem bieten Schülerakademien eine gute Gelegenheit, sich in besonderen Interessens- und Begabungsbereichen deutlich über das schulische Anspruchsniveau hinaus Herausforderungen zu stellen. Damit eröffnet sich auch die Chance, in einem klassen- und schulübergreifenden Rahmen die eigenen Lern- und Wissenskonstruktionen zu erproben. Dies trägt vielfach zu einer Verbesserung der Selbsteinschätzung bei.

Derartige Angebote bestehen als

KinderAkademien für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 4 bis 6

■ Science-Camps Grundschule Nordholz www.grundschule-nordholz.de/so-lernen-wir/jedes-kind-ist-einzigartig/science-camp

■ Stiftung Kloster Frenswegen www.kloster-frenswegen.de

SchülerAkademien Sekundarbereich I

■ Platt-Deutsch www.ev-bildungszentrum.de

■ Interkulturelle Akademie www.ev-bildungszentrum.de

Deutsche JuniorAkademien für die Jahrgänge 7 bis 9

www.deutsche-juniorakademien.de

■ Historisch-ökologisches Bildungszentrum Papenburg www.hoeb.de

■ Evangelisches Bildungszentrum Bad Bederkesa www.ev-bildungszentrum.de

■ Evangelische Heimvolkshochschule Loccum www.hvhs-loccum.de

■ Bildungshaus Zeppelin Goslar www.bildungshaus-zeppelin.de

SchülerAkademien Sekundarbereich II

■ Deutsche Schülerakademie www.deutsche-schuelerakademie.de

Schülerinnen und Schüler sollen über den schulischen Unterricht hinaus die Gelegenheit erhalten, sich vertiefend Themen und Sachgebiete zu erschließen, die ihren besonderen Interessen und Begabungen entgegen kommen. Den Lernenden wird die Selbsterschließung der Inhalte ermöglicht, das

Lernen zielt auf die Entfaltung des individuellen kreativen Potenzials, um so auch die Verantwortung junger Menschen zu entwickeln, damit sie am öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs nicht nur teilnehmen, sondern ihn auch aktiv gestalten können.

Dabei möchte sich die Schülerakademie an den von Eltern, der Wirtschaft und der Öffentlichkeit geforderten Qualitätsstandards messen lassen.

Für die Akademieinhalte gilt, dass sie keinen Schulstoff vorwegnehmen sollen, gleichwohl aber zur intensiven Beschäftigung mit weiterführenden Themen anleiten. Schülerinnen und Schüler sollen eine intellektuelle und soziale Herausforderung erhalten, in ihren Fähigkeiten gefördert werden, miteinander in Kontakt treten und unter Anleitung von qualifizierten Lehrkräften sowie externen Experten (Hochschullehrkräften, Vertretern von Unternehmen, ...) an anspruchsvollen Aufgaben arbeiten.

Zugangskriterien sollen nachgewiesene überdurchschnittliche Fähigkeiten im schulischen oder außerschulischen Bereich, Interesse und Kreativität sein, sodass die engagierte Bewerbung und gutachtliche Empfehlungen von Schulen die Auswahlentscheidung begründen werden.

Die Akademie kann zunächst Lern- und Leistungsanlässe bieten und eine thematische Orientierung ermöglichen. Für die weitere pädagogische Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler ist eine Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Ferienakademie wünschenswert.

Die besonderen Lehr- und Lernerfahrungen sollen in die Schulen rückgebunden werden. Der Lernprozess der Kinder und Jugendlichen wird sich fortsetzen müssen, um auch als eigene Leistungserfahrung verwertbar zu sein.

BEGABUNGEN UND TALENTE FÖRDERN

Zusammenarbeit mit Hochschulen

■ *Im Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) sind die rechtlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit mit Schulen geregelt:*

§ 3 Abs. 7 NHG: „Die Hochschulen können im Zusammenwirken mit den Schulen besonders befähigte Schülerinnen und Schüler ausbilden.“

Nehmen Schülerinnen und Schüler an Veranstaltungen der Schule in Kooperation mit einer Bildungseinrichtung oder Hochschulen teil, sind sie entsprechend als Schüler ihrer Schule versichert. ■

Talentförderung Mathematik

Ausgehend von der Kooperation mit der Universität Hamburg sowie der William-Stern-Gesellschaft nehmen Schülerinnen und Schüler aus dem Raum Nordniedersachsen an der Talentförderung Mathematik teil.

Interessierte oder durch eine Lehrkraft vorgeschlagene Schülerinnen und Schüler können am Ende der sechsten Klasse an einem Zugangstest der Universität Hamburg teilnehmen.

Für den Sekundarbereich I gibt es organisierende Schulen in Stade, Rotenburg Wümme, Hittfeld, Lüneburg und auch in Celle. Für den Sekundarbereich II ist das Gymnasium Neu Wulmstorf zuständig.

Die Aufgaben werden zentral von der Universität Hamburg entwickelt. Dabei wird besonders Wert auf offene und freie Aufgaben gelegt. Ausgehend von einem Problem soll selbstständig eine Lösung entwickelt werden.

Detaillierte Informationen sind im Internet unter www.mathetalente.de zu finden.

uniKIK – eine Einrichtung der Leibniz Universität Hannover

uniKIK – Kommunikation, Innovation und Kooperation ist als Bindeglied an der Schnittstelle zwischen Schule und Hochschule eingerichtet. Mit untereinander verknüpften und zentral organisierten Projekten auf verschiedenen Ebenen sollen vielfältige Ziele erreicht werden, wie insbesondere die Verringerung der Distanz zwischen Schule und Universität und den an der Ausbildung junger Menschen beteiligten Institutionen.

In Zusammenarbeit mit den mathematisch, naturwissenschaftlich und technisch orientierten Fakultäten gibt es attraktive und regelmäßig stattfindende Angebote für Schülerinnen und Schüler.

Detaillierte Informationen über die einzelnen Angebote sind im Internet unter www.unikik.de zu finden.

Leibniz Universität Hannover – Institut für Mensch-Maschine-Kommunikation, Fakultät für Elektrotechnik und Informatik:
Die Ada Lovelace’s Urenkelinnen Initiative

Ada Byron Countess of Lovelace, die Tochter des bekannten englischen Dichters Lord Byron, die von 1815 bis 1852 in England lebte, gilt in der Geschichte der Wissenschaft als erste Verfasserin eines Rechnerprogramms. In Rückbesinnung auf Ada Lovelace wird mit dieser Initiative das Ziel verfolgt, bei mathematisch und naturwissenschaftlich besonders begabten Schülerinnen das Interesse an der Informatik zu entwickeln (vgl. www.welfenlab.de/schulen/lovelace). Ein Teil des Angebots richtet sich auch an informatikinteressierte Schüler.

In dieser Initiative arbeiten Informatikstudentinnen als Mentorinnen mit. Seit 2002 betreuen und beraten sie als Ada Lovelace’s Urenkelinnen Schülerinnen verschiedener Klassenstufen bei der Erstellung von Informatikfachprojekten, die oft mathematische Problemstellungen enthalten und z. B. informatische Methoden und Hilfsmittel zur graphischen Veranschaulichung der Lösungen verwenden.

Zum Projekt gehören:

- Einführungs-Workshop: eine anschauliche Einführung in die Möglichkeiten und die Arbeit mit einem Softwaresystem, z. B. Einführung in das Graphikprogramm Blender,

- Informatik-Arbeitsgemeinschaften für Anfänger und Fortgeschrittene,

- Präsentationen und Vorträge über ein Informatikstudium an der Leibniz Universität Hannover und berufliche Aussichten für Frauen im Bereich Informatik,

- weiterführende Einzelprojekte aus dem Bereich Graphik für Schülerinnen,

- Probevorlesungen,

- Besichtigung eines Virtuellen-Realität-Labors (VR-Labor),

- Schülerinnen-Praktika.

Universität Göttingen

In Göttingen gibt es eine Vielzahl studienvorbereitender Programme mit Vorträgen, Praktika, Experimenten, Diskussionen, Besichtigungen für alle Fächer, für die Naturwissenschaften und Mathematik: www.uni-goettingen.de/de/16891.html

Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH)

Ziel der Kooperation der TUHH mit Partnerschulen ist es, Schülerinnen und Schüler für technikorienteerte Fächer zu begeistern und technische Kompetenz auszubilden.

Weitere Informationen unter schule.tu-harburg.de/schulnetzwerk/niedersachsen

6. Frühstudienangebote

Das Frühstudium ist ein zusätzliches Bildungsangebot für besonders begabte Schülerinnen und Schüler mit Engagement und Leistungsreserven.

■ Im Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) sind die rechtlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit mit Schulen und ein Frühstudium geregelt:

§ 19 Abs. 4 NHG: „Schülerinnen und Schüler, die von der Schule und der Hochschule einvernehmlich als überdurchschnittlich begabt beurteilt werden, können vor Aufnahme eines Studiums als Frühstudierende eingeschrieben werden. Frühstudierende sind von der Zahlung der Abgaben und Entgelte nach diesem Gesetz befreit. Sie erhalten mit der Einschreibung das Recht, an Lehrveranstaltungen und Prüfungen teilzunehmen; sie werden abweichend von § 16 Abs. 1 Satz 1 nicht Mitglieder der Hochschule. Erbrachte Leistungsnachweise sind bei einem späteren Studium anzuerkennen.“

Sind Schülerinnen und Schüler gemäß § 19 eingeschriebene (ordentliche) Studentinnen bzw. Studenten, hat dieses die Unfallversicherung über die Hochschule zur Folge. Für den Versicherungsschutz der Studierenden ist also das Vorliegen einer Immatrikulation maßgebend.

Nehmen Schülerinnen und Schüler an sonstigen Veranstaltungen der Schule in Kooperation mit einer Hochschule teil, sind sie entsprechend als Schüler ihrer Schule versichert. ■

Die Schülerinnen und Schüler nehmen an regulären Veranstaltungen

für Studierende teil, also z. B. an Vorlesungen, Seminaren und Übungen, und können, noch in ihrer Schulzeit, die entsprechenden Prüfungen ablegen.

Sie bleiben Schüler, für die grundsätzlich gilt: Schule geht vor! Erstes Ziel ist das Abitur. Deshalb ist das Einverständnis der Schule unbedingt erforderlich. Die Schülerinnen und Schüler sollten in der Lage sein, ihr Leistungsniveau trotz zusätzlicher Belastung zu halten.

Die Schule kann bei der Kontaktaufnahme mit der Universität unterstützen und die Schülerin oder den Schüler für die Zeit der Lehrveranstaltungen an der Universität vom Unterricht freistellen.

Im Frühstudium erworbene Leistungsnachweise werden bei fachlicher Gleichwertigkeit in einem späteren regulären Studium anerkannt und können somit die Beitrags- und gebührenpflichtige Studienzeit verkürzen.

Gleichzeitig können die Voraussetzungen für eine Anerkennung von Sonderleistungen und besonderen Lernleistungen durch die Schule gegeben sein.

Für die Hochschulen bietet sich die Chance, Kontakte zu künftigen Studienbewerbern herzustellen, Interesse für das jeweilige Studienfach bzw. den jeweiligen Studiengang zu wecken und Erfahrungen im Bereich der Förderung fachlicher Exzellenz im Rahmen eines Frühstudiums in Kooperation mit niedersächsischen Schulen zu erwerben.

Von vielen Hochschulen werden die Teilnahme an Lehrveranstaltungen in Studiengängen ermöglicht, spezifische Studienangebote vor-

gesehen oder gesonderte Frühstudiengänge eingerichtet:

Technische Universität Braunschweig

Für ein Frühstudium können sich Begabte semesterweise an der TU Braunschweig einschreiben und Vorlesungen und Seminare verschiedener Studiengänge im regulären Hochschulbetrieb besuchen.

Detaillierte Informationen über die einzelnen Angebote sind im Internet zu finden unter www.tu-braunschweig.de/fruehstudium.

Technische Universität Clausthal

Für ein Frühstudium gibt es keine Einschränkung bezüglich des Alters oder der erreichten Klassenstufe.

Informationen unter www.studienzentrum.tu-clausthal.de/studienberatung/fruehstudium-fuer-schuelerinnen

Georg-August-Universität Göttingen

An der Universität Göttingen können begabte Schülerinnen und Schüler der Oberstufe schon vor dem Erreichen der Hochschulreife Lehrveranstaltungen besuchen und Leistungsnachweise erwerben.

Weitere Informationen sind zu finden unter www.uni-goettingen.de/de/55877.html

Leibniz Universität Hannover

An der Universität Hannover besteht im Rahmen des Juniorstudiums für Grundwehr- und Zivildienstleistende (mit Hochschulzugangsberechtigung), für Auszubildende und Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe die Gelegenheit, bereits vor Beginn des eigentlichen Studiums Vorlesungen zu besuchen: www.unikik.uni-hannover.de/index.php?id=juniorstudium

Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH)

Die TUHH bietet ein breit gefächertes Angebot für Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Alle diese Angebote sind unter www.tuhh.de/schule zusammengefasst.

Carl v. Ossietzky Universität Oldenburg

Hochbegabte Schülerinnen und Schüler können sich für ein Frühstudium an der Universität Oldenburg bewerben.

Mögliche Studienfächer sind Biologie, Chemie, Ev. Theologie und Religionspädagogik, Geschichte, Informatik, Mathematik, Pädagogik, Physik, Sport.

Zugangskriterien sind u. a.

■ Empfehlung der Schulleitung (Eigenbewerbungen sind nicht möglich);

■ Bestehen eines Eingangstests an der Universität mit Aufgaben auf Abiturniveau;

■ Empfehlung eines Auswahlgremiums der Universität nach einem mündlichen Auswahlgespräch.

Für die Fächer Ev. Theologie und Religionspädagogik und Geschichte ist eine Bewerbung erst ab Klasse 10 möglich.

Vorausgesetzt wird, dass die Schule das Frühstudium der Schüler und Schülerinnen aktiv begleitet. Die Universität stellt den Frühstudierenden zwei Mentoren oder Mentorinnen aus der Professoren- und der Studentenschaft zur Seite. Das zu absolvierende Studienprogramm wird individuell auf die Frühstudierenden abgestimmt.

Umfassende Informationen unter www.studium.uni-oldenburg.de/45044.html

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) Institut zur Früh-Förderung musikalisch Hochbegabter (IFF)

Ein bereits bewährtes Konzept wird an der Hochschule für Musik und Theater Hannover (HMTMH) am „Institut zur Früh-Förderung musikalisch Hochbegabter“ (IFF) realisiert.

Das im Jahre 2000 gegründete IFF bietet nach bestandener Aufnahmeprüfung exzellenten jungen Musikerinnen und Musikern ein qualifiziertes Fachstudium und unterstützt durch Beratung und Begleitung der individuellen Lernentwicklung in Zusammenarbeit mit Schulen und den Kooperationsverbänden auch den Erwerb eines qualifizierten Schulabschlusses.

Das IFF ist als Frühstudium ein offizieller Bestandteil des Studienan-

gebots der HMTM Hannover und richtet sich an musikalische Spitzenbegabungen in der Regel im Alter zwischen 13 und 16 Jahren.

Das Curriculum, das auf einem deutschlandweit immer noch einmaligen integralen Hauptfach-Konzept beruht (drei komplementäre Hauptfächer sowie Nebenfächer + fakultative Sonderangebote, Akademien, Workshops etc.), ist auf eine dreijährige Ausbildung hin angelegt.

Inzwischen ist das IFF durch eine Vorklasse, das VIFF („Vor-IFF“), für Schülerinnen und Schüler im Alter von 8 bis 12 Jahren erweitert worden. Im WS 2010/11 studieren über 70 Kinder und Jugendliche im IFF und seiner Vorklasse. Das VIFF ergänzt den in der Regel privaten Instrumentalunterricht um eine qualifizierte Ausbildung in wöchentlichen altersgemäßen Kursen in den Fächern Theorie und Rhythmus sowie durch frühzeitige eigene Podiumserfahrung im solistischen Spiel und im Ensemble.

Dieses VIFF-Modell wird in enger Kooperation mit dem IFF mit Unterstützung des Kultusministeriums seit dem Schuljahr 2007/2008 in den Regionen des Landes auf ausgesuchte Musikschulen des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. (VDM) übertragen. In Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück wird ein Förderprogramm für Kinder im erweiterten Grundschulalter (i. d. Regel 8 bis 12 Jahre) angeboten.

Diese Musikschulen übernehmen in enger Abstimmung und Verzahnung mit den regionalen Kooperationsverbänden die Aufgabe, in ihrem Einzugsbereich musikalisch überdurchschnittlich begabten Kindern ein besonderes, analog zum VIFF-Modell ebenfalls auf drei

Jahre konzipiertes Unterrichtsangebot zu machen.

Weitere Information:

www.iff.hmtm-hannover.de

Leuphana Universität Lüneburg

Unter der Bezeichnung „Schülerstudium“ bietet die Leuphana Universität Lüneburg mit einem breit gefächerten Angebot die Teilnahmemöglichkeit an Vorlesungen, Seminaren und Übungen an. Auf der Grundlage einer Eignungsfeststellung für die Teilnahme am Schülerstudium von der Schulleitung der Schülerin/des Schülers spricht die Beauftragte der Universität für das Schülerstudium eine Empfehlung für die Einschreibung der Schülerin/des Schülers aus.

Detaillierte Informationen über die einzelnen Angebote sind im Internet zu finden unter:

www.leuphana.de/studieren/studienangebot/schueler-studagb.html

Frühstudium an der Universität Osnabrück

Das Angebot richtet sich an interessierte leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, die erste Lehrveranstaltungen in einem Fach ihrer Wahl belegen möchten. Informationen unter

www.uni-osnabrueck.de/10874.html

SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN
KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Grundsatzposition der Länder zur begabungsgerechten Förderung

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.12.2009)

Die Länder stimmen in der Auffassung überein, dass es Aufgabe des Bildungswesens ist, allen Kindern und Jugendlichen eine ihrem intellektuellen Vermögen und ihrer individuellen Leistungsfähigkeit entsprechende bestmögliche Bildung zu vermitteln. Grundlage ist der in den Verfassungen und Schulgesetzen der Länder festgelegte Auftrag der Schule, jeden jungen Menschen gemäß seiner individuellen Begabung und Befähigung zu fördern.

Die begabungsgerechte und entwicklungsgemäße Förderung ist Aufgabe aller Bildungseinrichtungen. Dabei sind alle Kinder und Jugendlichen einzubeziehen. Die Bildungseinrichtungen werden der Vielfalt vorkommender Begabungsausprägungen am besten durch eine individuelle Ansprache, durch eine fordernde und fördernde Lern- und Arbeitsatmosphäre sowie durch ein begabungsförderndes Umfeld gerecht. In diesem Rahmen werden auch Kinder und Jugendliche mit hoher intellektueller Begabung optimal gefördert.

Entscheidend für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit hoher intellektueller Begabung sind anregungsreiche, flexible und vielfältig differenzierende, zur Selbsttätigkeit ermunternde Lernangebote, die darauf abzielen, die intellektuelle Begabung eines Kindes bzw. Jugendlichen zu entfalten.

Begabungsgerechte Förderung ist grundständiger Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages aller Bildungseinrichtungen und soll in der gesamten Lernbiographie der Kinder und Jugendlichen vom Elementarbereich über die Primar- und Sekundarstufe hinaus bis in den Tertiärbereich umgesetzt werden. Der Gestaltung der Übergänge kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Begabungsgerechte Förderung orientiert sich an der individuellen Begabung und der Persönlichkeit des Kindes bzw. Jugendlichen und an deren jeweils spezifischen Bedürfnissen. Vor dem Hintergrund des individuellen Entwicklungsstandes, der Lern- und Leistungsfähigkeit und der Belastbarkeit sind Fördermaßnahmen sowohl integrativ als auch in speziellen Gruppen möglich.

In der Umsetzung dieses für alle Bildungseinrichtungen verbindlichen Auftrages übernehmen zusätzlich regionale und/oder zentrale Institutionen des Bildungssystems mit besonderen Personal- und Fachkompetenzen Entwicklungs- und Innovationsaufgaben zur Weiterentwicklung der begabungsgerechten Förderung. Dieser Auftrag umfasst Diagnose-, Förder- und Beratungskompetenzen. Darüber hinaus unterstützen vertikale und horizontale Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen die betreffenden Bildungseinrichtungen.

In den Ländern werden im Wesentlichen drei Formen der begabungsgerechten Förderung umgesetzt.

1. Enrichment-Programme

Sie ermöglichen durch zusätzliche, inner- oder außerschulische Unterrichtsangebote eine intensive, in die Breite und Tiefe gehende Beschäftigung mit Lernaufgaben. Enrichment-Angebote können umgesetzt werden durch Binnendifferenzierung, Individualisierung und durch ergänzende Förderangebote, beispielsweise durch Pullout-Programme, Arbeitsgemeinschaften oder spezielle Leistungskurse, Ferienakademien, Studenttage, Wettbewerbe und themenbezogene Olympiaden.

2. Akzelerations-Programme

Sie kommen der höheren Lerngeschwindigkeit der Kinder und Jugendlichen entgegen. Eine vorzeitige Einschulung, die Einrichtung der flexiblen Eingangsstufe, das Überspringen von Klassenstufen, Teilunterricht in höheren Klassen oder sogenannte Junior- und Frühstudiengänge können Elemente dieser Programme sein.

3. Einrichtung spezieller Lerngruppen bzw. Schulen mit besonderen Leistungsanforderungen

Die begabungsgerechte Förderung in diesen Einrichtungen basiert auf pädagogischen, auf die Lernbedürfnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler abgestimmten Konzepten.

Die begabungsgerechte Förderung ist auf fachliches Wissen und entsprechende Kompetenzen aller Beteiligten angewiesen, damit sie Begabten und Hochbegabten geeignete Perspektiven für eine leistungsorientierte Weiterentwicklung ihrer Potenziale eröffnen kann.

In der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und Lehrkräften aller Schularten ist daher die Vermittlung grundlegender Kompetenzen auf den Gebieten der pädagogischen Diagnostik, Beratung und Förderung von begabten und hochbegabten Kindern und Jugendlichen erforderlich.

Die Vermittlung von Kompetenzen im Kontext von individueller Entwicklung, Persönlichkeit und Lebenswelt, Kenntnisse über Institutionen, Maßnahmen und Programme einer begabungsgerechten Förderung sind verpflichtende Bestandteile der Aus- und Fortbildung.

Diese Maßnahmen werden ergänzt durch qualifizierende Fortbildungsangebote, die zur Professionalisierung in der Beratung und in der Unterstützung fall- und praxisorientierter Begleitung von Kindertagesstätten und Schulen beitragen.

Begabungsgerechte Förderung von Anfang an erfordert die Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung von Konzepten und die Einrichtung von schulartübergreifenden Netzwerken. Diese sichern die bildungsbiografische Kontinuität im Übergang zwischen verschiedenen Bildungseinrichtungen und gewährleisten Breite und Vielfalt der einzelnen Förderangebote.

Begabungsgerechte Förderung stützt sich auf pädagogisch-psychologische Kompetenzen. Diese Kompetenzen sichern das Umsetzen und die Weiterentwicklung gezielter Förderprogramme.

In der Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und ihrer Umsetzung in begabtgerechtes Unterrichtshandeln kooperieren wissenschaftliche, vorschulische, schulische und psychologische Einrichtungen.

Ein weiterentwickeltes System der begabungsgerechten Förderung zeichnet sich aus durch:

- flächendeckende Angebote von Fördermaßnahmen
- flächendeckende Angebote zur Beratung und Förderdiagnostik
- die Stärkung der fachlichen, personellen und materiellen Ausstattung der Bildungseinrichtungen
- die Weiterentwicklung der unterrichtsbezogenen pädagogisch-psychologischen Forschung zum Thema Hochbegabtenförderung
- qualifizierte Angebote zur Gestaltung der Übergänge im Bildungssystem
- die verstärkte Vermittlung notwendiger Qualifikationen zur Gestaltung begabtgerechter Förderangebote.

Die Zusammenarbeit auf Bundes- und Länderebene unterstützt die konzeptionelle und praktische Weiterentwicklung der begabungsgerechten Förderung.

Diagnostik und Beratung

Beratungsstellen der Schulbehörden

Namen und Anschriften der einzelnen Beraterinnen und Berater der Landesschulbehörde sind im Internet zu finden unter

www.nibis.de/nibis.phtml?menid=1441

www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/bu/schulen/paedagogische-psychologische-unterstuetzung

Niedersächsisches Kultusministerium

Referat 23, Schiffgraben 12, 30159 Hannover

Tel.: (05 11) 1 20-7128

Fax: (05 11) 1 20-7460

www.schule.niedersachsen.de >lehrkräfte >unterricht >begabungsförderung

Initiativen, Vereine, Verbände Bildungsberatung und Begabtenförderung

Dr. Sabine Rohrmann

E-Mail: info@beratung-rohrmann.de

Internet: www.beratung-rohrmann.de

Diplom-Pädagogin Kajsa Johansson

systemisches Coaching für Schüler, Eltern und Lehrer

E-Mail: K.Johansson@web.de

Internet: www.Kajsa-Johansson.de

Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e. V. (DGhK)

Bundesverein

E-Mail: dghk@dghk.de

Erstberatung-Tel: 0700-23 42 28 64

Regionalverein Hannover

E-Mail: DGhK-RV-Hannover@web.de

Internet: www.dghk.de/hannover

Regionalverein Osnabrück

E-Mail: osnabrueck@dghk.de

Internet: www.dghk-os.de

Grips e.V. Göttingen

E-Mail: beratung@gripsgoe.de

Internet: www.gripsgoe.de

MensaKids&Juniors

E-Mail: kids@mensa.de

Internet: kids.mensa.de

Verein Sprungbrett e.V.

E-Mail: verein-sprungbrett@web.de

Internet: www.verein-sprungbrett.de

Vulkan - Initiative für hochbegabte Kinder und Jugendliche

E-Mail: ellenevers@hotmail.de

Literaturhinweise

Bundesministerium für Bildung und Forschung:

Begabte Kinder finden und fördern.

Ein Ratgeber für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer.

Bonn, Berlin 2009

Elschenbroich, Donata:

Weltwissen der Siebenjährigen. Wie Kinder die Welt entdecken können.

Verlag Antje Kunstmann, München 2001

Götting, Gesine:

Keine Angst vor Hochbegabung.

Knauer Ratgeber Verlage, München 2006

Holling, Heinz:

In: „Forschung von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Hochbegabung“,

Gutachten im Auftrag des bmb+f.

Münster 1998

Rohrmann, Sabine/Rohrmann, Tim:

Hochbegabte Kinder und Jugendliche.

Diagnose-Förderung-Beratung.

2. Auflage, Ernst Reinhardt Verlag, München, Basel 2010

Wieczerkowski, Wilhelm:

Vier hoch begabte Grundschüler in beratungspsychologischer Perspektive.

In: Psychologie in Erziehung und Unterricht, 45 (1998)

Zimmer, Jürgen:

Fördern statt Abspeisen.

In: Welt des Kindes. Heft 3/99

HOCHBEGABUNG FÖRDERN

BEGABUNGEN UND TALENTE FÖRDERN

Herausgeber:

Niedersächsisches Kultusministerium

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Schiffgraben 12

30159 Hannover

Pressestelle@mk.niedersachsen.de

Bestellungen unter

Fax: 05 11 / 1 20 - 74 51

oder per E-Mail: bibliothek@mk.niedersachsen.de



Diese Broschüre steht außerdem im

Internet zur Verfügung:

www.mk.niedersachsen.de >Service >Publikationen

Gestaltung: www.thomas-hey.de

Druck: Druckhaus Göttingen

3/2011